

Christian Erzberger, Alexandra Szylowicki

## Qualifizierung in der Pflegekinderhilfe



Erstellt für das Dialogforum Pflegekinderhilfe

## Impressum

### Dialogforum Pflegekinderhilfe



**Internationale Gesellschaft  
für erzieherische Hilfen**  
Galvanistraße 30  
60486 Frankfurt am Main

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Telefon: 069 633986-0 | Telefax: 069 633986-25  
E-Mail: [verlag@igfh.de](mailto:verlag@igfh.de) | Internet: [www.igfh.de](http://www.igfh.de)

Titelbild: © ngupakarti - AdobeStock

E-Mail: [dialogforum@igfh.de](mailto:dialogforum@igfh.de)

Web: [www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de](http://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de)

ISBN 978-3-947704-11-8

**Juni 2020**

# Inhalt

<b>Präambel</b>	<b>5</b>
<b>1 Begriffsunklarheiten in der Pflegekinderhilfe</b>	<b>7</b>
<b>2 Akteur*innen in der Pflegekinderhilfe</b>	<b>9</b>
2.1 Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe	10
2.2 Weitere beteiligte Fachkräfte	12
2.3 Pflegepersonen/Pflegefamilien	13
2.4 Eltern	14
2.5 Ausbildung und Politik	16
2.6 Unterschiedliche Akteur*innen und unterschiedliche Qualifizierungen	17
<b>3 Dimensionen der Weiterentwicklung</b>	<b>19</b>
3.1 Struktur der Pflegekinderdienste	19
3.2 Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe	20
3.3 Weitere beteiligte Fachkräfte	22
3.4 Pflegepersonen/Pflegefamilien	24
3.5 Eltern	27
3.6 Ausbildung und Politik	28
<b>4 Schluss: Weiterentwicklung des Bereiches als Daueraufgabe</b>	<b>30</b>
<b>5 Literatur</b>	<b>32</b>



## Präambel

Dies sei vorweggestellt: Qualifizierung (in) der Pflegekinderhilfe ist kein Selbstzweck. Sie muss sich immer an den Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe orientieren. Für die bestmögliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die zeitweilig oder längere Zeit außerhalb des eigenen Elternhauses aufwachsen, müssen die Kontinuität ihrer Beziehungen, ihr Schutz und die Möglichkeiten ihrer Beteiligung den Referenzpunkt aller Entwicklungsbemühungen in der Pflegekinderhilfe bilden. Dieses gilt unabhängig von den einzelnen Akteur\*innen in diesem Feld, bzw. – und dieses wird zu zeigen sein –, sind die Qualifizierungsformen und -inhalte mit Blick auf die unterschiedlichen Akteur\*innen zu differenzieren.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Forderung nach „mehr Qualifizierung“ in der Pflegekinderhilfe auf eine breite Allianz der grundsätzlichen Zustimmung im fachlichen Diskurs trifft.<sup>1</sup> Bei fast allen inhaltlichen Themen, die im Rahmen des Dialogforums mit den bundesweit gewonnenen Expert\*innen diskutiert wurden, wurde die Notwendigkeit der Qualifizierung mitbetont. Dies trifft z. B. auch für die Forderungen der Enquete-Kommission in Hamburg zu, die in ihrem abschließenden Bericht bzgl. eines besseren Kinderschutzes und einer Stärkung der Kinderrechte an vielen Stellen „mehr Qualifizierung“ fordert<sup>2</sup>.

Insgesamt zeigt sich, dass – bei der Betrachtung der Literatur über die Pflegekinderhilfe der letzten zehn Jahre – das Thema Qualifizierung, und davon abgeleitet das Thema Qualität, eine herausragende Rolle spielt. Immer wieder wird in diversen Artikeln darauf verwiesen und es werden Vorschläge zur qualitativen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe auf unterschiedlichen Ebenen gemacht. Dabei zeigen sich Ansätze, in denen – zumeist auf Basis eigener Erhebungen oder Praxiserfahrungen – Qualitätsstandards gezielt gefordert oder entwickelt werden, und Artikel, in denen das Thema eher implizit angesprochen wird.<sup>3</sup> Letztere sind dabei in der Überzahl, da sich Hinweise auf Qualität und Standards auch dort finden lassen, wo die Titel dazu keinen Hinweis enthalten.<sup>4</sup>

Es herrscht ein auf die Praxis und deren Weiterentwicklung gerichteter Blick vor, wobei entsprechende Erkenntnisse zum einen von der Seite der Wissenschaft und zum anderen durch Praxisinstitute oder engagierte Praktiker\*innen in die Praxisdiskussion eingespeist werden. Die Tatsache, dass immer wieder auf die Notwendigkeit von Qualität und Standards verwiesen wird, zeigt, dass hier offensichtlich auf vielen Ebenen der Pflegekinderhilfe ein Mangel herrscht. Ob es sich dabei um einen Mangel an Konzepten handelt oder ob sich hier eher Umsetzungsprobleme niederschlagen, sei dahingestellt. Möglicherweise spielt auch die spezifische Struktur dieser Hilfe eine Rolle, in welcher

---

<sup>1</sup> Siehe z. B. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016; Neues Manifest der Pflegekinderhilfe 2010.

<sup>2</sup> Vgl. Bericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ der Hamburgischen Bürgerschaft, veröffentlicht im Dezember 2018.

<sup>3</sup> Ein Beispiel für den ersten Fall ist: Judith Pierlings (2011) „Abschlussbericht zum Leuchtturmprojekt PflegeKinderDienst, Beispiel für den zweiten Fall ist die Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (2015): „Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe“.

<sup>4</sup> So wird z.B. in der Arbeit von Daniela Reimer zu „Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder“ aus empirischen Befunden ein Ausblick für die Praxis der Pflegekinderhilfe“ abgeleitet. Reimer, Daniela (2017): Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder. Weinheim, Basel, S. 387 f.

auch Menschen ohne pädagogisch-professionellen Ausbildungsabschluss die (alleinige) Erziehung und Begleitung von Kindern übernehmen, deren Eltern dies aus unterschiedlichen Gründen nicht leisten können. Darüber hinaus bedürfen auch diese – die Eltern – eine Form der „Qualifizierung“ für ihre neue Rolle.

Eine für die Diskussion um Qualifizierung in der Pflegekinderhilfe wichtige Dimension wird aus den vorangestellten kurzen Ausführungen sichtbar: Es gibt sehr unterschiedliche Akteur\*innen in diesem Feld, an denen die Qualifizierungen ausgerichtet werden müssen. Nimmt man diese schlichte Tatsache als Grundlage an, so erhält man damit möglicherweise ein Ordnungsschema für eine differenzierte Darstellung der Qualifizierungsanforderung und -strategien in der Pflegekinderhilfe.

Demzufolge geht es in diesem Text nicht um die Entwicklung von Curricula für die unterschiedlichen Dimensionen der Pflegekinderhilfe und damit auch nicht um konkrete Vorschläge für Verfahren und Methoden, vielmehr sollen mit diesem Text grundsätzliche Aspekte der Qualifizierung und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe aufgezeigt werden.

## 1 Begriffunklarheit in der Pflegekinderhilfe

In der Praxis der Pflegekinderhilfe werden durch professionelle Dienste oder Personen angestoßene, gezielte Weiterbildungen und -entwicklungen von Akteur\*innen in der Regel unter dem Begriff „Qualifizierung“ subsummiert. Die Verwendung dieses Begriffes erfolgt unspezifisch, er wird für ausgebildete Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe ebenso verwendet wie für Pflegepersonen und Eltern, wenn entsprechende Maßnahmen beschrieben werden.<sup>5</sup> Gleiches gilt für die Bezeichnungen Weiterbildung, Fortbildung und Schulung.

Der Versuch, die inhaltliche Dimension von Qualifizierung, Weiterbildung, Fortbildung und Schulung näher zu bestimmen, zeigt, dass diese auf die unterschiedlichen Akteur\*innen bezogenen Weiterentwicklungsarten ausschließlich und ohne Ausnahmen für berufliche Weiterentwicklungen verwendet werden. Grob ergibt sich hier eine Art Hierarchie, die von Qualifizierung bis Schulung reicht. Die Ziele der damit verbundenen Maßnahmen nehmen in ihrer Spezifik zu. Dabei ist „Qualifizierung“ der am wenigsten spezifische Begriff. **Qualifizierung** kann als Überbegriff für alle anderen beruflichen Qualifizierungsarten gesehen werden. Die **Weiterbildung** ist zwar auch auf den erlernten bzw. ausgeübten Beruf ausgelegt, beinhaltet aber auch berufsspezifisch übergreifende Inhalte. Hier können neue Berufsfelder erschlossen bzw. neue Tätigkeiten vermittelt werden. Die **Fortbildung** dagegen bezieht sich grundsätzlich auf die bereits vorhandenen beruflichen Qualifikationen und dient deren Weiterentwicklung. **Schulungen** wiederum sind die spezifischsten Qualifizierungsmaßnahmen – sie beziehen sich auf sehr konkrete Ausschnitte inhaltlicher Bereiche der aktuellen Arbeit (z. B. dem Erlernen eines Computerprogramms, der Bedienung eines Beatmungsgerätes in Bereich von stark körperlich beeinträchtigten Pflegekindern). Im Sinne einer hierarchischen Struktur der einzelnen Qualifizierungen können Weiterbildungen auch Fortbildungen und Schulungen beinhalten, wie auch Schulungen Teil von Fortbildungen sein können.<sup>6</sup>

Festzuhalten ist, dass alle Qualifizierungsarten, inkl. des Begriffs Qualifizierung selbst, immer mit beruflicher Weiterentwicklung verbunden sind. Insofern sind diese Begriffe auf die Fachakteur\*innen in der Pflegekinderhilfe zugeschnitten. Das Charakteristische dieser beruflichen Qualifizierungen ist, dass sie nicht auf ein bestimmtes Kind zugeschnitten, sondern vielmehr als generelle, inhaltlich definierte berufliche Weiterentwicklungen anzusehen sind. Darüber hinaus können sich Qualifizierungen auch auf strukturelle Dimensionen wie die Entwicklung von Verfahren und Prozessen beziehen. Die konkrete Umsetzung der darüber gewonnenen Erkenntnisse erfolgt mit Blick auf die unterschiedlichen Situationen im Jugendamt (Struktur) und in den Pflegeverhältnissen (Begleitung).

Diese Ausführungen können nicht bedeuten, dass für Pflegeeltern und Eltern andere Begriffe verwendet werden müssen, vielmehr sind die Begriffe mit Blick auf die Akteur\*innen unterschiedlich zu konnotieren. Fortbildungen für Fachkräfte haben in diesem Sinne eine andere Zielrichtung als Fort-

---

<sup>5</sup> Weiterentwicklungsangebote für Fachkräfte und Pflegeeltern werden mit dem Begriff „Qualifizierung“ geführt z. B. Bildungsangebote für Pflegeeltern, Pat\*innen, Interessierte: <https://www.pib-bremen.de/bildungszentrum-pib/>; Verwendung des Begriffes in Zusammenhang mit Eltern z. B. Faltermeier (2014), S. 136.

<sup>6</sup> Die Erläuterungen wurden auf der Basis von Internetrecherchen zusammengestellt. Dazu gehörten: Gabler Wirtschaftslexikon, Personal-Wissen.net, onpulson Das Business-Magazin, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsgesetz.

bildungen für Pflegeeltern oder auch Eltern. Qualifizierungen von Pflegepersonen und Eltern sind hier in der Regel auf eine konkrete soziale Situation bzw. ein bestimmtes Pflegekinde bezogen und unterscheiden sich insofern vom „professionellen“ Qualifizierungsverständnis.<sup>7</sup> Das **differenzierte Verständnis von Qualifizierungen** würde letztlich auch die besondere Stellung von Pflegeeltern und Eltern in der Pflegekinderhilfe unterstreichen.

---

<sup>7</sup> Für Pflegeverhältnisse mit häufigen Wechseln von Pflegekindern – wie z.B. Bereitschaftspflegen oder befristete Vollzeitpflegen – sind Qualifikationen häufig auch nicht nur auf ein Pflegekind ausgerichtet, sondern können eine generellere Zielrichtung verfolgen (s.u.).



## 2 Akteur\*innen in der Pflegekinderhilfe

In der Pflegekinderhilfe werden als berufliche Akteur\*innen und damit als Gruppe von Adressat\*innen entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen beschrieben: Mitarbeitende von Allgemeinen Sozialen Diensten, Pflegekinderdiensten und freien Trägern, Leitungskräfte der Jugendämter (u. a. im Bericht der Enquete-Kommission), Familienrichter\*innen und Vormund\*innen (z. B. Salgo 2016) und Studierende der Sozialpädagogik (z. B. Wolf 2014). Als (in der Regel) nicht speziell ausgebildete Akteur\*innen sind anzusehen: die Pflegefamilien (z. B. Faltermeier 2014) und die Eltern der Pflegekinder (z. B. Wilde 2015). Diese grundsätzliche Differenzierung der Adressat\*innen in einschlägig ausgebildete Fachkräfte und in (informierte, kompetente) Laien hat selbstverständlich Auswirkungen auf Inhalte, Formen sowie Methoden von Qualifizierungen – und damit geraten die mit den Adressat\*innen verbundenen **unterschiedlichen Dimensionen der Qualifizierung** in den Blick.

Als grundsätzlich in diesem Sinne können die drei Dimensionen **Theorie (Wissen)**, **Alltagshandeln und Methodik (Können)** sowie **Reflexionsfähigkeit (Haltungen)** gelten. Umgesetzt werden sollen diese Dimensionen durch die unterschiedlichen, in der Pflegekinderhilfe beteiligten Institutionen. Die Forderung, mehr für die Qualifizierung (in) der Pflegekinderhilfe zu unternehmen, richtet sich daher entsprechend an das Jugendamt bzw. den Pflegekinderdienst, an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, an die Justiz, Universitäten, an Fachhochschulen (in Ausbildungscurricula) und auch an die Politik. Das Ziel aller institutionellen Qualifizierungsbemühungen ist es, die „förderlichste Alternative“ zur Sozialisation in der eigenen Familie für die Kinder und Jugendlichen zur schaffen.<sup>8</sup>

So klar das Ziel ist, so schwer macht es die Vielfalt der Bereiche, mit denen es die sozialen Dienste zu tun haben, die grundsätzliche Forderung nach „mehr Qualifizierung“ mit Inhalt zu füllen. Im Konkreten braucht es eventuell Spezialist\*innen, die sich z. B. mit Beeinträchtigungen und den rechtlichen Grundlagen einer konkreten Behinderung auskennen, die ggf. im Asyl- und Aufenthaltsrecht, der Traumapädagogik oder der Bindungstheorien bewandert sind, die mit den Erscheinungsformen von psychischen Erkrankungen und deren Auswirkungen auf die Kinder vertraut sind, die die Gesprächsführung mit Kindern beherrschen, die über Kenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht verfügen und vieles mehr. Gefordert wird aber auch eine Optimierung von Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmalen, die weit darüber hinausgehen, was durch Qualifizierung – als (Fort-)Bildungsmaßnahme verstanden – beeinfluss- und schulbar ist. Qualifizierung erschöpft sich nicht im Angebot von Fortbildungsseminaren. Zu nennen wäre an dieser Stelle z. B. eine reflexive Haltung der Mitarbeitenden, Networker\*innen zu sein und an einer guten Vernetzung der Dienste und Institutionen zu arbeiten, zwischen Nähe und Distanz jonglieren zu können, Spannungen aushalten zu können und bearbeitbar zu machen und den Schutz und die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen im Blick zu behalten – um nur einige Dimensionen zu nennen.

Um zu einer möglichst systematischen Darstellung zu gelangen, werden im Folgenden die wichtigsten Beteiligten (in) der Pflegekinderhilfe unter dem Blickwinkel der unterschiedlichen Dimensionen der Qualifizierung betrachtet.

---

<sup>8</sup> Goldstein, Freud und Solint (1974): Jenseits des Kindeswohls; zitiert in: Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe, S. 40.

## 2.1 Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe

Wenn die Qualifizierung der Pflegekinderhilfe gefordert wird, so bezieht sich dies gemeinhin auf die unterschiedlichen Berufe und Institutionen im Feld, wobei die Weiterentwicklung der Fachlichkeit bzw. die Konzipierung von Verfahren und Prozessen im Fokus stehen. Es geht um die beruflich-fachliche Kompetenzerweiterung der handelnden Akteur\*innen und um die Verbesserung der Arbeitsabläufe in (und zwischen) den Institutionen, um die Verbesserung der Kooperation mit den Pflegeeltern und Eltern der Pflegekinder und um die kompetente Begleitung der Pflegeverhältnisse.

Direkt in die Pflegekinderhilfe eingebunden sind in der Regel der Allgemeine Sozialdienst (ASD)<sup>9</sup> als kommunale Institution und der Pflegekinderdienst (PKD) in kommunaler oder freier Trägerschaft.

Jede Hilfe beginnt im **ASD**, hier wird nach einer Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse „des Falles“ (z. B. über eine sozialpädagogische Diagnostik) entschieden, welche Art der Hilfe für das Kind/den jungen Menschen und seine Eltern die richtige ist. Entsprechend liegt hier auch die Hilfeentscheidung für eine Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII. Ist der PKD ebenfalls kommunal organisiert, so kann er zur Entscheidungsfindung herangezogen werden – wobei dies bei Vorliegen entsprechender Kooperationsvereinbarungen auch mit einem Pflegekinderdienst in freier Trägerschaft möglich und sinnvoll ist. In jedem Fall werden im ASD generelle Kenntnisse über die Pflegekinderhilfe benötigt, damit eine Entscheidung unter fachlichen Gesichtspunkten getroffen werden kann. Gleichwohl spielt bei der Entscheidung für eine geeignete Hilfe neben dem Wissen auch die Haltung der Fachkräfte eine Rolle: Trauen sie die Aufgabe einer Pflegefamilie und dem PKD zu? Welche bisherigen Erfahrungen und ggf. (Vor-)Urteile liegen vor? Da der ASD in der Folge der Entscheidung meist weiterhin die Verantwortung für den Fall besitzt (ausnahmslos im Fall eines PKD in freier Trägerschaft), die Hilfeplanung begleitet, ggf. für die Eltern weiterhin Ansprechpartner ist und in Fällen von Rückführungen aus der Pflegekinderhilfe eine wichtige Rolle zu übernehmen hat, ist eine gute Kenntnis und Wertschätzung der Arbeit des PKD und von Pflegefamilien unbedingt notwendig.<sup>10</sup> Gleiches gilt auch, wenn kein gesonderter PKD existiert und die Aufgaben des PKD in unterschiedlicher Weise in den ASD integriert sind bzw. für kooperierende Institutionen (z.B. SPFH).

Der **PKD** ist für die fachliche Begleitung des Pflegeverhältnisses zuständig. Dies beinhaltet die Unterstützung der Pflegeeltern und des Pflegekindes, die Moderation von Kommunikationsprozessen, die Intervention bei Krisen in den Pflegefamilien, die Beachtung des Kinderschutzes, die Auswahl und Eignungseinschätzung der Pflegeeltern, die Qualifizierung der Pflegeeltern vor und während der Zeit der Inpflegegabe, die Begleitung von Umgangskontakten, den Kontakterhalt mit den Eltern und die Werbung neuer Pflegeeltern – um nur die wichtigsten Aufgaben zu nennen. Um dieses leisten zu können, ist umfangreiches Wissen notwendig, das Prozessabläufe, einschlägige rechtliche Regelungen, Kenntnisse in medizinischen und Bereichen geistiger und seelischer Beeinträchtigungen, Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und Pädagogik sowie Moderationstechniken beinhaltet. Besondere Bedeutung bekommen in diesem Zusammenhang Pflegeverhältnisse, in denen Pflegeeltern mit z.B. körperlich und geistig behinderten Pflegekindern oder mit minderjährigen Geflüchteten begleitet werden. Hier wird ggf. auch pflegerisches bzw. psychologisches Wissen benötigt, wenn es

---

<sup>9</sup> In den Jugendämtern werden unterschiedliche Bezeichnungen verwendet, z.B. Kommunaler Sozialer Dienst (KSD), Regionaler Sozialer Dienst (RSD) oder Bezirkssozialdienst (BSD).

<sup>10</sup> In vielen Jugendämtern werden darüber hinaus die Bereitschaftspflegen durch den ASD bereut.

sich um sehr stark beeinträchtigte oder traumatisierte Kinder/Jugendliche handelt und weitergehende Rechtskenntnisse, da für diese Pflegeverhältnisse auch andere Rechtsgebiete als das SGB VIII einschlägig sind. Gleichmaßen bedarf es einer Haltung der Anerkennung der Fachkompetenz, die Pflegeeltern in diesen besonderen Fällen erwerben bzw. schon mitbringen. Mit Pflegeeltern auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten, ihren besonderen Kenntnissen über das Kind und seine Bedürfnisse wertschätzend zu begegnen, ist eine der Kernkompetenzen von Fachkräften des PKD.

Für den ASD und den PKD gelten die Begriffe der **Qualifizierung, Weiterbildung, Fortbildung** und **Schulung** uneingeschränkt im beruflichen Sinne, da es sich hier um entsprechende Weiterentwicklungen handelt, bei denen generelle Kenntnisse vermittelt werden, die sich nicht auf einzelne Kinder und Jugendliche beziehen. Vielmehr ist das Ziel dieser Qualifizierungen – neben der Erweiterung des individuellen Know-hows – die erworbene Kompetenz im Kontext der konkreten Situationen in der Begleitung ihres Pflegeverhältnisses anwenden zu können bzw. das erworbene Wissen an die Pflegefamilien zu vermitteln, um ihnen bestmöglich zur Unterstützung zur Seite zu stehen. Mit Blick auf die eingangs beschriebenen Qualifizierungsdimensionen steht hier an erster Stelle die **Vermittlung von Theorie (Wissen)** an die Fachkräfte – die Dimension „Methodik“ findet hier selbstverständlich auch Berücksichtigung, ist aber häufig nachgeordnet. Die ständige (Weiter-)Entwicklung der Reflexionsfähigkeit und die Fragen zur Haltung (z.B. zu den Eltern) sind als zentrale Elemente sozialer Arbeit anzusehen und laufen insofern ständig mit.

Eine weitere wichtige Qualifizierungsstrategie ergibt sich aus der Notwendigkeit, den **Schutz und die Rechte der Pflegekinder** sicherzustellen. Auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention müssen auch die Fachkräfte im Sinne der Verwirklichung dieser Rechte qualifiziert werden. Dazu sind die Kinder in den Pflegefamilien in den Blick zu nehmen. Die Kompetenzerweiterung muss sich auch auf die Fragen der angemessenen Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Prozessen der Pflegekinderhilfe (z.B. Hilfeplanung) beziehen. Grundsätzlich muss Sensibilität hergestellt werden für die Bedürfnisse der Kinder und deren Lebenszusammenhang in den Pflegefamilien – aber auch mit Blick auf deren weiter bestehendes Verhältnis zur leiblichen Familie. Die Fachkräfte stehen dabei im Spannungsfeld zwischen Unterstützung und Kontrolle. Hier spielen die Dimensionen Theorie (Schutzkonzepte), Methodik (Sprechen mit Kindern) und Reflexionsfähigkeit (Haltung) als Schutz- und Beteiligungsgaranten der Kinder einerseits und der Bewahrung der Privatheit der Pflegefamilie andererseits eine unverzichtbare Rolle (vgl. Dialogforum Pflegekinder 2020).

Darüber hinaus macht die strukturell angelegte enge und häufig sehr intensive Zusammenarbeit von ASD und PKD eine gute Schnittstellendefinition und -arbeit erforderlich, die in diesem Feld Teil der Qualifizierungsbemühungen sein müssen (vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht 2015: 50 ff.).

## 2.2 Weitere beteiligte Fachkräfte

Neben den Fachkräften in der Pflegekinderhilfe selbst sind weitere professionelle (oder semi-professionelle) Akteur\*innen in den Prozess der Vollzeitpflege involviert.<sup>11</sup>

Hier spielen die **Vormund\*innen** (in der Rolle als Amts-, Vereins-, Berufs- oder Einzelvormund\*innen) eine wichtige Rolle (vgl. ebenda: 53 ff.). Sie haben die Aufgabe, für Kinder und Jugendliche, deren Eltern ihr Sorgerecht nicht ausüben können, die rechtliche Verantwortung zu übernehmen, darüber hinaus verfügen sie aber auch über eigene Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich ihres Verhältnisses zum Mündel. Ihr Einbezug in das jeweilige Pflegeverhältnis ist entsprechend intensiv – dies im Besonderen nach der Änderung des § 55 SGB VIII, bei der die Anzahl der Vormundschaften bei vollzeitbeschäftigten Beamt\*innen auf 50 festgelegt und ein grundsätzliches monatliches Kontaktgebot vorgesehen wurde. Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Gruppe der **Ergänzungspfleger\*innen** anzuführen, deren Aufgabe in der Übernahme des Sorgerechts für bestimmte Aufgabengebiete besteht, wenn lediglich Teile des Sorgerechts entzogen wurden.

Als weitere Gruppe geraten die **Familienrichter\*innen, Verfahrensbeistände** und **Gutachter\*innen** in den Blick. Ihnen wird ein Defizit im Bereich des Jugendhilferechts, der Angebote der Jugendhilfe und relevanter psychologischer Wissensbestände attestiert. (z. B. Deutscher Bundestag, Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder 2018: 3; Salgo 2017: 257 ff.). Der Mangel an fachlich begründeten Erfahrungen im Bereich der Pflegekinderhilfe führt dazu, dass gerade die Besonderheiten von Pflegekindern bei Umgangsfragen und Rückführungsbegehren von Eltern nur unzureichend verstanden werden (vgl. Salgo 2003).

Die weiteren Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe verfügen über sehr unterschiedliche berufliche Hintergründe. Ihnen gemeinsam ist aber eine fachbezogene Ausbildung bzw. ein entsprechendes Studium. Insofern können die berufsbezogenen Begriffe **Qualifizierung, Weiterbildung, Fortbildung und Schulung**, wie sie für die Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe Gültigkeit besitzen, auch auf diese Gruppe angewendet werden. Dies gilt auch für Personen, die nicht zwangsläufig einen einschlägigen beruflichen Hintergrund aufweisen (z. B. Einzelvormund\*innen), da auch sie sich in der Regel über Qualifizierungen generelle Kompetenzen erwerben, die sich auf ihre zukünftige Tätigkeit und die daraus sich ableitenden Anforderungen beziehen und nicht an die Bedürfnisse eines bestimmten Kindes gebunden sind. Für alle an der Pflegekinderhilfe in unterschiedlicher Weise beteiligten Fachkräfte gilt, dass die Qualifizierung aktuell in erster Linie über die **Vermittlung von Wissen** erfolgt. Der Ausdifferenzierung von Methodik und die Bedeutung von Reflexion und Handlungsfragen werden vielfach noch zu wenig Beachtung geschenkt.

Was mit Blick auf die Rechte und den Schutz der Kinder für die Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe gilt (s.o.), gilt für die weiteren beteiligten Fachkräfte in entsprechender Weise (vgl. Dialogforum Pflegekinder 2020).

---

<sup>11</sup> Nicht mit aufgenommen wurden hier Fachkräfte, die nicht unmittelbar in die Pflegekinderhilfe eingebunden sind (z.B. Fachkräfte in ambulanten Maßnahmen, Familientherapeuten usw.), die aber gleichwohl in ihrer Arbeit mit den Eltern einen Einfluss auf die Wahrnehmung von Pflegefamilien besitzen. Deren Qualifizierung mit Blick auf den Bereich der Pflegekinderhilfe sollte nicht aus den Augen verloren werden.

### 2.3 Pflegepersonen / Pflegefamilien

Die Erziehung, Betreuung und Begleitung von Pflegekindern erfolgt innerhalb eines privaten Settings – unabhängig von der Anzahl der Familienangehörigen, die diesem Konstrukt zuzurechnen sind. Familienpflege weist keinen organisationalen Charakter auf und unterliegt nicht den Strukturen und Standards, die eine Profession definieren. Im § 33 SGB VIII heißt es, dass „eine andere Familie“ eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten soll. Eine „andere Familie“ unterscheidet sich in ihrer grundsätzlichen Struktur nicht von der Herkunftsfamilie des Kindes – sie unterscheidet sich lediglich bezüglich ihrer Möglichkeiten einer anderen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsgestaltung. Gleichzeitig bietet die „andere Familie“ aber auch alle familialen „Eigentümlichkeiten“ (z. B. Problembewältigungsstrategien, Beziehungskonstellationen, Sprach- und Bildungskulturen), die spezifisch für diesen privaten Rahmen sind. In organisationalen Settings (z.B. familienanalogen Heimformen) ist das nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Klaus Wolf hat in Anlehnung an Niederberger/Niederberger-Bühler Organisationen und Familien über vier Gegensatzpaare charakterisiert: Demnach zeichnen sich Organisationen durch Kündbarkeit (von Fachkräften), Austauschbarkeit (von Fachkräften in ihrer Rolle), Schemenhaftigkeit (abstrakte Organisationsstruktur) und Explizitheit (Erziehung als explizite Aufgabe) aus. Familien dagegen sind konturiert durch Dauerhaftigkeit (kein Wechsel der Personen), Einmaligkeit (Ausformung von persönlicher Identität durch Bezug zur Familie), Körperlichkeit (familial intime Verhaltensweisen) und Implizitheit (Erziehung ist eingebettet in das Zusammenleben) (vgl. Niederberger/Niederberger-Bühler 1988: 33ff.; Wolf 2016: 89).

Das bedeutet, dass Familie als Pflegesetting a) keine Organisation ist und sein soll und b) die Pflegepersonen in den Familien nicht über einen dem Feld entsprechenden (z.B. pädagogischen) beruflichen Hintergrund verfügen müssen. Die Familien stellen ihren privaten Raum für ein „ganz normales“, erweitertes Familienleben zur Verfügung. Für die vielen Überraschungen, die ein solches erweitertes Familienleben mit sich bringt, soll vielmehr auf eine **Professionalisierung des Umfeldes** gesetzt werden (vgl. Hildenbrand 2011: 203; Zwernemann 2008). Ein professionell agierender Pflegekinderdienst soll Pflegefamilien vor Überforderung schützen, indem er den Familien eine ihrer Situation angemessene Unterstützung und Begleitung anbietet und diese nicht von ihnen fordert. So konstatiert Klaus Wolf: „Je leistungsfähiger ein Dienst ist, desto umfassender respektiert er das Eigenartige des privaten Lebens und den Eigensinn seiner Adressaten. Und je weniger leistungsfähig ein Dienst ist, desto stärker fordert er die Professionalisierung des privaten Lebens, denn die sollen professionell sein, weil er es nicht ist. Dann aber wäre eine Professionalisierung der Dienste nötig und nicht die stellvertretene pädagogische Professionalisierung der Familien“ (Wolf 2014a: 87).<sup>12</sup>

Wenn aber Pflegefamilien keine Organisationen sind und Pflegepersonen in der Regel keinen professionellen beruflichen (sozial-)pädagogischen Hintergrund besitzen, dann sind für sie auch die Begriffe, mit denen Weiterentwicklungsarten bezeichnet werden, nicht zutreffend, bzw. müssen die

---

<sup>12</sup> Dies schließt die Forderung nach professionellen Pflegefamilien für bestimmte Pflegearten nicht aus. So wird dies z. B. in den Niedersächsischen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege für die Sonderpädagogische Vollzeitpflege (für Kinder mit wesentlichen seelischen und körperlichen Behinderungen) von Bewerber\*innen eine entsprechende Ausbildung verlangt. Es wird aber auch darauf verwiesen, dass die Professionalität durch besondere Erfahrung in diesem Bereich ersetzt werden kann (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [2016], S. 1/13).

Begriffe in spezieller Weise „eingefärbt“ werden. Denn darum geht es: Erweiterung der individuellen Kompetenzen mit Blick auf die – zum Teil sehr speziellen – Bedürfnisse konkreter Kinder und den dafür notwendigen Unterstützungsleistungen. Insofern können Pflegepersonen fachliche Expertise bezüglich der Beeinträchtigungen ihrer Pflegekinder anhäufen. Dabei kann die Situation entstehen, dass diese intensive Beschäftigung mit Besonderheiten dazu führt, dass die Pflegeeltern über mehr spezialisiertes Wissen verfügen als die professionellen Fachkräfte.

Die Qualifizierung von Pflegepersonen geschieht daher auf Basis persönlicher Kompetenzen und reflektierter Erfahrung und nicht vor dem Hintergrund einer professionellen (sozial-) pädagogischen Ausbildung. Wenn also in diesem Zusammenhang die Qualifizierung ein Thema ist, so geht es um **Förderung von Reflexionsfähigkeit, Wissensvermittlung, Aufbau von Verhaltenssicherheit und gezielter Befähigung im Umgang mit speziellen Verhaltensweisen und Bedürfnissen der Pflegekinder**, aber auch um die **Bewältigung von Alltagssituationen über methodisches Handeln**. Das Ziel ist, dass in den Pflegefamilien die persönlichen Rechte der Kinder verwirklicht werden und deren Schutz gewährleistet ist. Es muss sichergestellt werden, dass in dem privaten Rahmen der Pflegefamilie die Teilhabe der Kinder gefördert und ihre individuellen Fähigkeiten entwickelt werden (vgl. Dialogform Pflegekinder 2020). Die Qualifizierungen der Pflegepersonen sind hier z.B. auf das rechtzeitige Erkennen von (eigenen) Krisensituationen ausgerichtet, um diesen durch das Einfordern von gezielter Unterstützung oder schneller Hilfe entgegenzuwirken.

Diese Überlegungen beanspruchen auch Gültigkeit für Verwandten- und Netzwerkpflege – auch wenn in diesem Bereich die Motivation für Unterstützungs- und Förderleistungen möglicherweise nicht immer in ausreichendem Maße gegeben ist.

Als eine besondere Gruppe von Pflegepersonen können zum Teil die **Bereitschaftspflegepersonen** und Personen, die Kinder in **Vollzeitpflege mit klarer Befristung** betreuen, angesehen werden. Durch den häufigen Wechsel der Kinder/Jugendlichen richtet sich die Qualifizierung zwangsläufig auf wiederkehrende Situationen und ihre Bewältigung. Neben **Theorie (Wissen)** sollten hier auch die Dimensionen **Alltagshandeln und Methodik (Können)** sowie die Entwicklung von **Haltungen** und **Reflexionsfähigkeit** im Zentrum der Weiterentwicklungsbemühungen stehen. Alles ausgerichtet auf die Begleitung der unterschiedlichen Kinder/Jugendlichen, auf die Gestaltung der Umgangskontakte, die Entwicklung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses zu den Kindern und die Kooperation mit unterschiedlichen Beteiligten (Eltern, Vormund\*innen, Fachkräfte, Therapeut\*innen usw.). Insofern kann hier eine Qualifizierung „on the job“ stattfinden. Inwieweit diese besonderen Pflegefamilien mit einem umfangreichen Erfahrungsschatz und entsprechender Qualifikation nicht auch einer beruflichen Qualifikation gleichgesetzt werden sollten, könnte geprüft werden und zu einer Attraktivitätssteigerung dieses Segmentes der Pflegekinderhilfe beitragen.

## 2.4 Eltern

Dass die **Eltern der Pflegekinder** in der Pflegekinderhilfe stärkere Berücksichtigung finden müssen als bisher, ist allgemein anerkannt. Schon im Neuen Manifest zur Pflegekinderhilfe von 2010 wurde unter der Überschrift „Für Herkunftsfamilien sind effektive Unterstützungsangebote zu entwickeln“ darauf aufmerksam gemacht, dass es hier eine Lücke gibt, die unbedingt fachlich auszufüllen ist (vgl. Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe 2010: 43). Entsprechend wird in letzter Zeit verstärkt auf die

Notwendigkeit der Einbeziehung der Eltern hingewiesen (vgl. z. B. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) [Hrsg.] 2015; Dittmann/Schäfer 2019; Faltermeier 2014; Helming/Wiemann/Ris 2011; Petri/Pierlings/Schäfer 2015; Schäfer 2019).<sup>13</sup> Die Art der Einbeziehung findet unter zwei Aspekten Beachtung: Ist eine Rückführung des Pflegekinds zu den Eltern im Zuge der Vollzeitpflege vorgesehen oder wird davon ausgegangen, dass es sich um eine auf Dauer angelegte Vollzeitpflege handelt, bei der eine (vorzeitige) Rückführung zumindest nicht geplant ist.<sup>14</sup>

Im ersten Fall ist insbesondere eine intensive Einbeziehung der Eltern in den Prozess der Rückführung notwendig. Neben der Frage der Verantwortlichkeit bzw. Zuständigkeit für die Durchführung dieses Prozesses steht hier die Frage nach der Art der Unterstützung der Eltern im Zentrum.<sup>15</sup> Da die Eltern – wie die Pflegeeltern auch – nicht über einen pädagogischen/psychologischen Fachhintergrund verfügen (müssen), sind die berufsbezogenen Begriffe für die Qualifizierung dem Feld anzupassen. Unter Qualifizierung kann dann **Förderung, Wissensvermittlung, Aufbau von Verhaltenssicherheit** und **gezielte Befähigung im Umgang mit speziellen Verhaltensweisen und Bedürfnissen der Kinder** subsumiert werden. Darüber hinaus kann im Zusammenhang von Rückführungen auch die **Verdeutlichung von Familiendynamiken, Geschwisterkonstellationen und Paarbeziehungen** mit im Zentrum stehen. Ebenso sind die Entwicklung der **Reflexionsfähigkeit** und eine Beratung notwendig, die über das **methodische Vorgehen** in bestimmten Situationen informiert. Nicht selten orientieren sich in diesen Fällen die Verfahren und Techniken an der Sozialpädagogischen Familienhilfe bzw. dem Familiencoaching. Die Rückführung endet nicht mit dem Wechsel des Kindes in den elterlichen Haushalt, es ist fachlich unstrittig, dass das neue Zusammenleben noch weiter fachlich begleitet werden muss (vgl. z. B. Langenohl/Pöckler von Lingen/Schäfer/Szylowicki 2017; Petri/Pierlings/Schäfer 2015). Zu beachten ist im Zusammenhang mit Rückführungen aber auch, dass der Schutz des Kindes und seine Beteiligungsrechte nicht vernachlässigt werden (vgl. Heilmann/Salgo 2014, Dialogforum Pflegekinder 2020).

Im Fall der längerfristigen Perspektive eines Pflegeverhältnisses werden für die Eltern andere Arten der Qualifizierung im Sinne der Bewältigung einer neuen Situation benötigt.<sup>16</sup> Leben noch weitere Kinder in der Familie, so werden häufig auch dort HzE-Maßnahmen durchgeführt. Infolgedessen werden diese Familien nach einer Fremdplatzierung nicht alleingelassen und durch Fachkräfte insofern qualifiziert, als sie lernen, mit den veränderten Bedingungen (möglichst) positiv umzugehen. Anders hingegen Familien bzw. häufig Alleinerziehende, bei denen kein weiteres (eigenes) Kind im Haushalt lebt.<sup>17</sup> Qualifizierende Hilfen werden in diesen Fällen für „Eltern ohne Kind“ benötigt (Faltermeier/Glinka/Schefold 2003: 159). Obwohl es seit geraumer Zeit eine Diskussion über die Notwendigkeit dieser Leistungen gibt und auch Konzepte dafür vorliegen, tun sich viele Jugendämter weiterhin schwer, hier entsprechende Leistungen bereitzustellen, obwohl die rechtlichen Grundlagen

---

<sup>13</sup> Einbeziehung und Qualifizierung sind zwar miteinander verwoben aber auch voneinander zu trennen – Eltern sind daher auch unabhängig von einer Qualifizierung an den Prozessen zu beteiligen.

<sup>14</sup> Rückführung ist hier zu trennen von einer Rückkehr zu den Eltern nach beendeter Vollzeitpflege. Beide Arten zusammen machten laut der Kinder und Jugendhilfestatistik 2016 insgesamt 31 Prozent der beendeten Pflegeverhältnisse aus (van Santen/Pluto/Peucker 2019: 211).

<sup>15</sup> Soweit Jugendämter diesen Prozess vorsehen, so sind unterschiedliche Lösungen bezüglich der Zuständigkeit und Durchführung zu beobachten. Dabei sind der ASD, der PKD und freie Träger in unterschiedlicher Kombination involviert.

<sup>16</sup> In einer Studie des DJI und DIJuF von 2006 wurde nur in 5,7 Prozent der Pflegeverhältnisse eine Rückführung angestrebt – verwirklicht wurde davon etwa die Hälfte. Dies entspricht etwa der drei Prozent der damaligen Stichprobe (van Santen/Pluto/Peucker 2019: 211).

<sup>17</sup> In 47 Prozent aller Vollzeitpflegefälle kommen die Kinder aus Haushalten, in denen ein Elternteil allein ohne (Ehe-)Partner\*in lebt (van Santen/Pluto/Peucker 2019: 43).



dafür im § 37 SGB VIII bestehen (z. B. Wilde 2015; Schäfer 2019).<sup>18</sup> Anders als eine pädagogische Orientierung mit Blick auf Erziehungsunterstützung stehen hier Unterstützungsleistungen im Vordergrund, die die individuelle Situation von Eltern und Familien im Blick haben. Dabei geht es um die **Aufarbeitung** der aktuellen Situation, um **Beistand** in einer schwierigen Phase, um **Perspektiventwicklung**, um **Entlastung**, um **Neuorientierung** und ggf. um eine **Begleitung des Transformationsprozesses** von einer Familie zu Eltern ohne Kind. Es geht darum, die Eltern in ihrer neuen (gesellschaftlichen, sozialen) Rolle zu stärken und ihnen weiterhin die Anerkennung als Eltern zukommen zu lassen – insofern ist ein wichtiges Ziel der Qualifizierung die Stärkung der **Reflexionsfähigkeit**. Auch wenn das Kind nun nicht mehr bei ihnen lebt, so bleiben sie dennoch die Eltern. Das Ziel aller Bemühungen ist es, die Eltern nicht in ihrer neuen Situation allein zu lassen, ihre Bedeutung anzuerkennen und das Familiensystem zu stabilisieren. „Eltern, die durch Beratung und Unterstützung gestärkt werden, leisten einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Entwicklung ihrer Kinder. Zudem kann Pflegekindern der Kontakt zu ihren Eltern den Umgang mit zwei Familiensystemen erleichtern, was zur Vermeidung bzw. Lösung von Loyalitätskonflikten führen kann. Kinder können sich im Kontakt mit ihren Eltern die Erlaubnis einholen, in ihrer Pflegefamilie anzukommen und sich wohlfühlen“ (Schäfer 2019: 171).

## 2.5 Ausbildung und Politik

In den Ausbildungsgängen der **Fachhochschulen** und Universitäten ist die Pflegekinderhilfe in der Regel kein Thema. Studierende erfahren wenig über diese Art der Hilfen zur Erziehung. Entsprechend wird immer wieder die Forderung aufgestellt, dass die Themen in der Lehre dieser Institutionen verankert werden sollen (z. B. Zwernemann 2008; Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen 2010; Zwernemann/Kobus 2016).<sup>19</sup> Dies könnte sowohl über das Angebot einzelner Seminare / Veranstaltungen geschehen oder es könnte ein **spezielles Modul** „Pflegekinderhilfe“ in Fachhochschulen etabliert werden. Nach Abschluss einer Ausbildung werden diese spezifischen Kenntnisse quasi berufsbegleitend vermittelt (z. B. über modulare Fortbildungen der Universität Siegen und des Kompetenzzentrums Pflegekinder e.V., Fortbildungsveranstaltungen der Landesjugendämter).<sup>20</sup> Hier stehen neben der Dimension der **Vermittlung von theoretischen Aspekten** und der **Entwicklung von Reflexionsfähigkeit** auch die Methodik der Pflegekinderhilfe im Mittelpunkt.

Ein weiteres Feld, in dem es an grundsätzlichen Informationen über die Pflegekinderhilfe mangelt, ist die Politik – insbesondere im Bereich der kommunalen **Jugendhilfeausschüsse**, in denen häufig nur rudimentäres Wissen über diesen Bereich vorhanden ist. Gerade hier aber ist Wissen notwendig, da der Ausschuss sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung (vgl. § 72 Abs. 2. SGB VIII). Darüber hinaus hat er „Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungsgemeinschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der

<sup>18</sup> Häufig wird argumentiert, dass das SGB VIII dies nicht vorsehen würde und die Leistungen auch nicht an ein Kind angedockt werden können, da sich ja im Haushalt kein Kind mehr befindet. Geholfen hätte hier der § 37a SGB VIII, der diese Unterstützungsleistungen explizit vorgesehen hätte – der es aber bei den ersten Reformschritten nicht in das Gesetz geschafft hat.

<sup>19</sup> Eine Ausnahme bildet hier Niedersachsen. Dort werden jedes Jahr zum Komplex „Pflegekinderhilfe“ Ringvorlesungen an allen Fachhochschulen durchgeführt – dies wird vom Landesjugendamt im Rahmen des jährlichen Fortbildungsprogramms organisiert und finanziert.

<sup>20</sup> Überblick über die modularen Fortbildungen: <http://www.fachkraft-pflegekinderhilfe.de/>



von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamts gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. [...]“ (§ 71 Abs. 3 SGB VIII). Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Jugendhilfeausschüsse über genügend **Wissen** verfügen, um die qualitative Weiterentwicklung dieses Bereiches voranzutreiben bzw. zu unterstützen. Qualifizierung in diesem Bereich bedeutet, dass die Mitglieder des Ausschusses mit entsprechenden **Informationen** versorgt werden und ein fachlicher **Austausch** mit dem Jugendamt stattfindet. Gleiches gilt auch für **Landesjugendämter**, die **Familienministerien** der Länder und das entsprechende **Bundesministerium**.<sup>21</sup> Darüber hinaus ist es auch sinnvoll, die jeweiligen jugendpolitischen Sprecher\*innen der **Parteien** mit Informationen zum Thema Pflegekinderhilfe zu versorgen und sie dadurch mit den unterschiedlichen Problemen dieses Bereiches vertraut zu machen.

## 2.6 Unterschiedliche Akteur\*innen und unterschiedliche Qualifizierungen

Die Begriffe „Qualifizierung“, „Weiterbildung“, „Fortbildung“ sowie „Schulung“ beziehen sich auf einen beruflichen Hintergrund – hier werden beruflich benötigte Kompetenzen durch neues Wissen und praktisch verwertbare Erkenntnisse angereichert. Dies gilt für alle Fachkräfte, die in der Pflegekinderhilfe in unterschiedlicher Funktion tätig sind. Bezüglich der Dimensionen überwiegt hier die Vermittlung von Theorie, wenngleich die Qualifizierung in Methodik und Reflexionsfähigkeit mindestens ebenso wichtig und sinnvoll wäre.

Wenn die Begriffe auf Pflegepersonen und Eltern angewendet werden, beinhalten sie überwiegend die Zielrichtung der Qualifizierung des Alltagshandelns bezogen auf eine konkrete familiäre Situation bzw. ein konkretes Kind (die Ausnahme bilden Pflegepersonen, die im Rahmen befristeter Vollzeitpflegen zeitlich begrenzt immer wieder Kinder aufnehmen). Dabei stehen der Aufbau von Verhaltenssicherheit, eine gezielte Befähigung im Umgang mit speziellen Verhaltensweisen und Bedürfnissen der Pflegekinder, die Bewältigung von Alltagssituationen, die Verdeutlichung von Familiendynamiken, Geschwisterkonstellationen und Paarbeziehungen im Mittelpunkt der in Schulungen angebotenen Qualifizierung.

In die Pflegekinderhilfe hinein ragen auch Ausbildungs- und Politikstrukturen. Die erstgenannten sind für die Grundqualifizierung der (zukünftigen) Fachkräfte zuständig, die zweitgenannten für die Wahrnehmung und auch Finanzierung dieser Form der HzE. Hier ist vor allen Dingen bei den Akteur\*innen ein fundiertes Wissen über diesen Bereich notwendig.

---

<sup>21</sup> Teile des Letzteren sind über das Dialogforum Pflegekinder in die fachlichen Diskussionen eingebunden.

## Akteur\*innen der Pflegekinderhilfe und Dimensionen der Qualifizierung

Dimensionen der Qualifizierungen	Akteur*innen					
	PKD	ASD	Vormundschaft Gericht, u. Ä.	Pflegeperson	Eltern	Ausbildung, Politik
Theorie (Wissen)	X	X	X	X	X	X
Alltagshandeln und Methodik (Können)	X	X		X	X	
Reflexionsfähigkeit (Haltung)	X	X	X	X	X	X

X = zentrale Dimensionen bei der Qualifizierung der Akteur\*innen

X = weitere Dimensionen bei der Qualifizierung der Akteur\*innen

Eine zentrale, für alle Akteur\*innen gleichermaßen wichtige Dimension ist die Reflexionsfähigkeit, die sich in Haltungen (z.B. zu den Eltern, den Pflegepersonen, dem Bereich Pflegekinderhilfe) und dem Hinterfragen von vermeintlich Selbstverständlichkeiten und Alltagsroutinen manifestiert. Zur Sensibilisierung von Haltungen und zur Qualifizierung der Reflexionsfähigkeit braucht es Formate und Angebote, die weit über das hinausgehen, was sich in standardisierten Fortbildungsformaten vermitteln lässt. Darunter fallen z.B. Selbstkritik, Offenheit, Aushalten von schwierigen Situationen, Geduld, Jonglieren zwischen Nähe und Distanz, um nur einige zu nennen. Diese Fähigkeiten haben Bedeutung für alle Akteur\*innen und beeinflussen das jeweilige Geschehen stark. Es ist zu fordern, dass diese Fähigkeiten bei allen unterschiedlichen Qualifizierungsformen quasi mitentwickelt werden. Insofern ist durch alle Lehrenden darauf zu achten, dass dieser wichtige „Seitenstrang“ bei den unterschiedlichen Weiterentwicklungsformen mitbedacht und immer als ein Teil von Qualifizierungen gesehen wird.

### 3 Themenfelder der Qualifizierungen

Es würde den Rahmen dieses Papiers sprengen, dezidierte Verfahren und Instrumente von Qualifizierung zu beschreiben – daher ist es hier vielmehr das Bestreben, die notwendigen Themenfelder von Qualifizierungen aufzuzeigen, auf die sich die Dimensionen Theorie (Wissen), Alltagshandeln und Methodik (Können) und Reflexionsfähigkeit (Haltung) beziehen. Die folgenden Beschreibungen versuchen daher auf einer mittleren Abstraktions- und Konkretisierungsebene Aussagen zu treffen.

#### 3.1 Struktur der Pflegekinderdienste

Qualifizierung wurde in diesem Papier bislang als akteur\*innenbezogene Weiterentwicklung betrachtet. Dabei darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass es auch Bedarfe und Notwendigkeiten von Weiterentwicklungen auf struktureller Ebene gibt. Die Strukturqualität der Pflegekinderdienste bildet erst die Basis für akteur\*innenbezogene Qualifizierungen. Fachkräfte können noch so gut qualifiziert sein und Pflegepersonen eine noch so gute Befähigung besitzen, mit den speziellen Verhaltensweisen ihres Pflegekindes oder der familiären Situation umzugehen; wenn die grundlegende Infrastruktur für die lebendige Arbeit aller Beteiligten nicht gegeben ist, hat das große (negative) Auswirkungen auf die Qualität des Gesamtsystems. Insofern ist es notwendig, auch strukturelle Qualitätsbereiche der Pflegekinderhilfe mit zu benennen.<sup>22</sup>

Zunächst geraten dabei **Konzepte und Differenzierungen** in den Blick. Dies bezieht sich auf die Differenzierung der Formen der Vollzeitpflege, die Entwicklung von Konzepten für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche (z.B. Auswahl von Pflegepersonen, Begleitung der Pflegeverhältnisse, Schutzkonzepte für Pflegekinder, Gestaltung von Umgangskontakten, Rückführungen usw.), die fachlichen Fortbildungen, die Supervision und die differenzierte Schnittstellenbeschreibungen und Rollenklärung (z.B. Vormundschaft).

Weitere wichtige Bereiche für die Pflegekinderhilfe in den Jugendämtern sind neben der Festlegung von **Fallzahlen** auch die Ausstattung mit **finanziellen Ressourcen**. Nötig sind einheitliche Beschreibungen der finanziellen Leistungen für die Pflegefamilien, die Ermittlung von adäquaten Fallzahlen (in Relation zu den VZÄ<sup>23</sup> und Aufgabenbereichen), die transparente Berechnung von Mitarbeiter\*innenkapazitäten, ein Budget für Werbung, Informationsmaterialien und Fachliteratur.

Zu den strukturell gut aufzustellenden Bereichen gehören auch die Bereitstellung von **Technik** und die Verfügbarkeit von **Räumen**. Letztere sollen ausreichend vorhanden und entsprechend der Aufgaben ausgestattet (z.B. für Umgangskontakte, Empfang von Bewerber\*innen) sein – dazu gehört auch die notwendige technische Ausrüstung (Computer, Telefon, Mobilphon, Dienstwagen) sowie die Möglichkeit, Getränke und Spielmaterialien vorzuhalten.

Grundsätzlich muss die Struktur – mit Blick auf rechtliche, fachliche sowie gesellschaftliche Entwicklungen – flexibel und entwicklungs offen sein.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Alle Aufzählungen beinhalten keine hierarchische Struktur – aus der Reihenfolge lässt sich nicht auf Wichtigkeit schließen.

<sup>23</sup> Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) gibt für eine Anzahl realer Stellen mit unterschiedlichen Zeitmodellen die Anzahl der fiktiven Vollzeitstellen mit gleicher Arbeitskapazität an.

<sup>24</sup> Fundstellen für konkrete Vorschläge finden sich z. B. in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2016), Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (2016), LWL-Landesjugendamt Westfalen (2014).

## 3.2 Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe

Bei den Fachkräften bedeutet Qualifizierung die gezielte Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Befähigung zu Reflexion und Hinterfragung ihrer Haltungen. Grundsätzlich stehen alle Dimensionen der Pflegekinderhilfe, die individuellen Erfordernisse der Pflegekinder und die Systeme der Eltern und Pflegeeltern im Fokus dieser Qualifizierungen.

### Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Die Verflechtungen zwischen dem ASD und dem PKD sind strukturell relativ eng (dies gilt auch bei einem PKD in freier Trägerschaft). Die Fälle beginnen im ASD, er bezieht ggf. den PKD und eine SPFH bei der Möglichkeit einer Vollzeitpflege ein, ist häufig für den Bereich der Bereitschaftspflegen zuständig und behält in der Regel auch die Zuständigkeit bei der Hilfeplanung bei auf Dauer angelegten Vollzeitpflegen.<sup>25</sup> Dimensionen der Qualifizierung sind:

- Kenntnisse über die grundsätzliche Arbeitsweise eines PKD
- Bearbeitung der Schnittstelle ASD – PKD (ggf. Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung)
- Klare Rollendefinition und Aufgabenverteilung (vor allen Dingen auch bei Rückführungen)
- Reflexion eigener Urteile und Vorurteile zum Familienleben
- Rechtliche Kenntnisse (auch Rechte der Kinder und Jugendlichen)
- Fähigkeit den Eltern und Kindern das Hilfesystem verständlich zu erläutern
- Fachwissen
- Gemeinsame thematische Fortbildungen zusammen mit den PKD

Häufig sind es Handlungsfragen und Unkenntnis über den Arbeitskontext der jeweils anderen, die einer gedeihlichen Zusammenarbeit im Wege stehen. Es bietet sich daher an, regelmäßige Austauschtreffen zwischen den beiden Sachgebieten bzw. den beteiligten Trägern zu organisieren. Hier sollten dann keine Fälle im Mittelpunkt stehen, sondern – mit Blick auf Unterschiedlichkeit der Arbeitsausrichtung der beiden Sachgebiete – die Verbesserung der gemeinsamen Arbeit im Spannungsfeld von Eltern, Pflegeeltern und Kind.<sup>26</sup>

### Pflegekinderdienst bzw. Verantwortliche für die Pflegekinderhilfe (PKD)

Der PKD ist vor allen Dingen für die operative Arbeit in der Pflegekinderhilfe zuständig. Insofern spielen hier eine ganze Reihe spezifischer Dimensionen von Qualifizierungen eine Rolle. Gerahmt werden die Anforderungen von der Notwendigkeit, Kooperationsfähigkeit und Vernetzung zu entwickeln und dies auch bei anderen anzuregen.

Da es die Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe mit sehr unterschiedlichen Akteur\*innen zu tun haben, ist die Entwicklung einer intensiven **Kooperationskultur** notwendig. Dabei geht es um Möglichkeiten, die Kooperationen zu gestalten (Kooperationsvereinbarungen) und Gespräche zielorientiert zu moderieren. Eine besondere Schwierigkeit besteht dabei in der Heterogenität der Kooperations-

---

<sup>25</sup> Hier gibt es unterschiedliche Regelungen: z.B. Übergabe an den PKD, wenn das Pflegeverhältnis als Dauerpflege eingestuft ist; Übergabe an den PKD nach zwei Jahren; grundsätzlich keine Abgaben an den PKD.

<sup>26</sup> Fundstellen für konkrete Vorschläge finden sich z. B. in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2016; Völlmecke 2012.

partner\*innen, da diese unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen haben und über unterschiedliche Zuständigkeiten verfügen. Vordringliche Kooperations- und Gesprächspartner\*innen sind in diesem Sinne:

- der Allgemeine Sozialdienst
- die Vormundschaft
- andere Jugendämter
- andere PKDs in anderen Jugendamtsbezirken
- freie Träger, die SPFH anbieten
- die Pflegeelternvereine
- Fachgremien
- das Pflegekind
- die Pflegeeltern
- die Eltern

**Haltungen** spielen eine große Rolle, gerade auch mit Blick auf die Eltern der Pflegekinder, aber auch den Pflegeeltern gegenüber. Es geht immer um die Entwicklung eines wertschätzenden Umgangs miteinander und einer Arbeitsweise, die nicht durch vorschnelle Urteile geprägt ist. Hier sind Aspekte zu nennen wie:

- Eignung als wechselseitiger Prozess und gemeinsamer Ressourcencheck
- Prozess des Matchings
- Pflegeeltern als Expert\*innen für die Pflegekinder anerkennen
- Zusammenleben als Familie
- Kompetenz und Unwissen der anderen professionell Beteiligten
- Wahrnehmung der Eltern als Eltern der Kinder

Einen großen Raum nehmen die **unterschiedlichen Methoden** ein, die in der Pflegekinderhilfe eingesetzt werden. Sie sind für das „Wie“ verantwortlich und sorgen dafür, dass der Arbeit eine praktische, fachlich abgesicherte Basis zugrunde liegt:

- Systemisches Grundwissen (Zirkuläres Fragen, Ressourcencheck etc.)
- Kriseninterventionsstrategien
- Einbindung neuer Medien (z. B. Videokonferenzen, WhatsApp-Gruppen)
- Wahrnehmung einer Guide- bzw. Lotsenfunktion
- Sprechen mit Kindern
- Beteiligung der Kinder im Sinne einer „Aufklärung“ über die unterschiedlichen Facetten der Folge der Hilfe<sup>27</sup>
- Einbezug der Pflegeeltern als Expert\*innen in die Weiterbildung und Beratung
- Kontrakte schließen und gemeinsame Ziele festlegen
- Umgang mit komplexen und strittigen Familiensystemen
- Vermittlung von Kommunikationskompetenzen an die Pflegeeltern und Eltern
- Vermittlung von Kommunikationskompetenzen an die Pflegeeltern und Eltern

---

<sup>27</sup> Hier spielen z.B. die Fragen eine Rolle: An wende mich mich, wenn ich ein Problem habe? Welche Rolle spielen meine Eltern? Welche Rechte habe ich? Eine solche „Aufklärung“ könnte auch durch einen Vormund/Vormundin erfolgen.

- Möglichkeiten der Unterstützung des Kindes/Jugendlichen nach Beendigung des Pflegeverhältnisses
- Patenschaften für „Neue“ durch „alte Hasen“ etc.

Über die genannten Dimensionen der fachlichen Qualifizierung hinaus gibt es **weitere Fortbildungs- und Weiterbildungsnotwendigkeiten**, die in der Arbeit der Pflegekinderdienste Beachtung finden müssen. Hier sind Felder zu nennen wie:

- Verwandten- und Netzwerkpflge<sup>28</sup>
- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete<sup>29</sup>
- Migrationssensible Arbeit im Pflegekinderdienst<sup>30</sup>
- Kinder mit Behinderungen und ihre Eltern<sup>31</sup>
- Begleitung im Übergang (Care-Leaving, Inobhutnahmen)<sup>32</sup>
- Qualifizierung der Perspektivklärung<sup>33</sup>
- Rechtliche Aspekte der Pflegekinderhilfe<sup>34</sup>

Wenn Kenntnisse, die von Fachkräften (in) der Pflegekinderhilfe in Weiterbildungen erworben wurden, an Pflegepersonen weitergegeben werden, so sollten in jedem Fall die eigenen Grenzen des Wissens beachtet werden. So ist es möglich, dass bestimmte fachliche Inhalte nicht ausreichend tief vermittelt und verstanden wurden. Hier sollte dann auf qualifizierte Träger zurückgegriffen werden, die bei entsprechenden Fragen angesprochen werden können. Dies kann z. B. im Falle von Pflegekindern mit spezifischen Behinderungen und bei komplexen Rechtskreisüberschneidungen (SGB VIII, SGB IX, SGB XII) der Fall sein.

### 3.3 Weitere beteiligte Fachkräfte

Neben dem ASD und dem PKD sind bei der Ausbuchstabierung von Qualifizierungsdimensionen aber auch weitere beteiligte Fachkräfte zu berücksichtigen:

Im Wesentlichen stehen hier die Vormund\*innen, Ergänzungspfleger\*innen, die Familienrichter\*innen und Verfahrensbeistände im Fokus der Qualifizierung. Auch bei diesen Gruppen handelt es sich um professionelle Fachkräfte in ihren spezifischen Bereichen. Es ist hier zu bedenken, dass die Vermittlung fachlichen Wissens bezüglich unterschiedlicher Aspekte der Pflegekinderhilfe auf Systeme treffen, die auf Basis anderer Vorgaben handeln und reflektieren. Die Qualifizierungen müssen daher an diese Systeme anschlussfähig sein. Die fortgebildeten Fachkräfte müssen die Informationen in ihr System integrieren können – anderenfalls ist es möglich, dass sie als systemfremd betrachtet werden und die Arbeit eher behindern.<sup>35</sup>

<sup>28</sup> z. B. Simon/Pöckler-von Lingen 2015

<sup>29</sup> z. B. Szylowicki 2015

<sup>30</sup> z. B. De Paz Martinez/Müller 2018

<sup>31</sup> z. B. Held 2017

<sup>32</sup> z. B. Dialogform Pflegekinderhilfe 2018

<sup>33</sup> z. B. Kindler 2011

<sup>34</sup> z. B. Eschlebach 2019

<sup>35</sup> Außerhalb der familiengerichtlichen Verfahren sind auch Ombudspersonen in die Vermittlung von Informationen über die Pflegekinderhilfe einzubeziehen.

## Vormundschaft/Ergänzungspfleger\*innen

Mit dem Fall Kevin<sup>36</sup>, der zu einer gesetzlich festgelegten Fallzahlbegrenzung in der Amtsvormundschaft führte, hat sich die Präsenz der Vormund\*innen in den Pflegeverhältnissen deutlich erhöht. Entsprechend haben die Schnittstellenprobleme zwischen den Beteiligten zugenommen. Dies gilt grundsätzlich für alle Vormundschaftsarten (Amtsvormundschaft, Berufsvormundschaft, Vereinsvormundschaft, Einzelvormundschaft). Aus dieser Problematik heraus sind spezielle Dimensionen in Fortbildungen aufzugreifen. Diese sind:

- Rollenverständnis
- Art und Umfang des Informationsaustausches
- Art und Umfang der Einbindung in den Prozess der Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Beteiligung in der Hilfeplanung und bei den Umgangsregelungen
- Bedeutung der Privatheit des Pflegeverhältnisses/der Pflegefamilie
- Regelung von Konflikten
- Regelungen bei der Abgabe der Vormundschaft
- Gemeinsame Fortbildungen von PKD und Vormundschaft

Diese Entwicklungsdimensionen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich der Pflegekinderhilfe – es handelt sich dabei nicht um Grundqualifizierungen von Vormund\*innen.<sup>37</sup>

## Familienrichter\*innen/Verfahrensbeistände

In familiengerichtlichen Verfahren stellen Fachkräfte der Pflegekinderhilfe immer wieder fest, dass Familienrichter\*innen/Verfahrensbeistände häufig über nur wenig fachlich fundierte Kenntnisse zur speziellen Lebenssituation von Pflegekindern verfügen. Nicht selten werden Pflegekinder mit Scheidungskindern gleichgesetzt. Dieser Sachverhalt erschwert es den Fachkräften, mit ihren – auf die Situation der Kinder bezogenen – Argumenten durchzudringen. Folgende Dimensionen, die in Fortbildungen bearbeitet werden können, erleichtern den Familienrichter\*innen den Zugang zur Materie der Pflegekinderhilfe und zur Beurteilung der Lage der Pflegekinder:

- Methoden der Kindesanhörung
- Auswahl geeigneter Gutachter\*innen
- Umgang mit jugendamtlichen Stellungnahmen
- Auswirkungen häuslicher Gewalt, auch des Miterlebens, auf Kinder
- Folgen von Traumatisierungen in unterschiedlichen Altersstufen
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- Bedeutung von Kontinuität, Bindung und Trennung im Kindesalter
- Bedeutung des kindlichen Zeitempfindens
- Möglichkeiten und Grenzen von Hilfen zu Erziehung, Beratung, Mediation und deren (Aus-)Wirkungen auf Kinder
- Interkulturelle Kompetenz

<sup>36</sup> Siehe z.B. Bremische Bürgerschaft 2007

<sup>37</sup> Fundstellen für konkrete Vorschläge finden sich z. B. in: Fritsche 2019; Erzberger/Katzenstein 2018; Kompetenzzentrum Pflegekinder 2019 (spezielle Anmerkungen zu unbegleitet Geflüchteten).

Neben den Familienrichter\*innen wird z. B. auch eine Qualifizierung von Fachanwält\*innen ange-mahnt. Auch sie sollten Kenntnisse der sozialen und psychischen Lebenssituation von Pflegekindern besitzen und über Techniken und Kompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, Kinder zu ver- stehen, um mit ihnen zu kommunizieren.<sup>38</sup>

### 3.4 Pflegepersonen/Pflegefamilien

Wie oben beschrieben, leisten Pflegestellen eine komplexe und komplizierte Aufgabe zwischen Pri- vatheit und Öffentlichkeit, zwischen Nähe und Distanz, zwischen hohen Leistungsanforderungen und schlechter Honorierung und Anerkennung ihres Tuns. Sie benötigen zur kompetenten Aus- übung ihrer Tätigkeit nicht zwangsläufig eine pädagogische Qualifikation. Vielmehr ist das Beson- dere ihres erzieherischen Handelns im privaten Raum die Herstellung einer Kongruenz zwischen Pri- vatheit und professioneller Haltung. Sie benötigen für eine Ausübung ihrer Tätigkeit zum einen Merkmale und Haltungen, die in der Persönlichkeitsstruktur der einzelnen Menschen liegen und die sich mithin im Rahmen der Eignungseinschätzung herausstellen lassen, zum anderen aber auch pro- fessionelle Elemente, die sich heraus- und weiterbilden lassen, z. B. durch die Vermittlung pädago- gisch/psychologischen Wissens, die Schulung der Reflexionsfähigkeit, die Ausbildung von Kommu- nikations- und Beziehungskompetenz sowie das Einüben von Konfliktbewältigungsstrategien. Solchermaßen qualifizierte Pflegestellen entwickeln realistische Erwartungen an die Entwicklungs- möglichkeiten ihrer Pflegekinder und sind in der Lage, den Umgang mit den Eltern der Kinder nicht nur zuzulassen, sondern auch zu fördern.

Um diese besondere Melange an Fähigkeiten zu unterstützen, sind die Fachkräfte gefordert, ein Cur- riculum für die Vorbereitung und Begleitung von Pflegefamilien zu entwickeln, das sich daran orien- tiert.<sup>39</sup> Dabei sollten sich kleinere Jugendämter mit anderen Jugendämtern zu Verbänden für die Qualifizierungen von Pflegepersonen/-familien zusammenschließen, denn das Vorhalten von guten und differenzierten Angeboten verlangt entsprechende fachliche Ressourcen und ist nur effektiv, wenn eine genügende Anzahl von Pflegepersonen einbezogen werden können. Denkbar ist hier auch, dass diese Qualifizierungen nicht von Jugendämtern, sondern von einem fachlich ausgewie- senen Träger durchgeführt werden.

Die unterstützenden Qualifizierungen können sich an folgenden Themenbereichen orientieren:<sup>40</sup>

**Rechtliche und formale Besonderheiten** wie z. B.:

- Grundsätzliche Information zu den relevanten Gesetzen (SGB VIII, BGB)
- Rechte und Pflichten von Pflegeeltern und Eltern
- Rechte der Pflegekinder
- Status des Pflegekindes
- Soziale Leistungen und deren Beantragung

---

<sup>38</sup> Fundstellen für konkrete Vorschläge finden sich z. B. in: Salgo 2017; Salgo/Zenz 2014.

<sup>39</sup> z. B. Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. 2017

<sup>40</sup> Die Aufstellung ist im Wesentlichen entnommen aus Döbel/Brize 2016: 164 ff.



**Kindliche Entwicklung** wie z.B.:

- Entwicklungsphasen
- Erziehungsstile
- Pubertät
- Fördermaßnahmen (Art, Beantragung)

**Bindung und Trennung** wie z.B.:

- Bindungstheorie
- Traumatische Trennungserlebnisse
- Biografiearbeit
- Beendigung des Pflegeverhältnisses
- Geschwisterkonstellationen

**Kindliche Störungen und Behinderungen** wie z.B.:

- Verhaltensauffälligkeiten
- Umgang mit Aggressionen
- Umgang mit (seelisch, körperlich, sexuell) misshandelten Kindern
- Umgang mit Kindern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung

**Kind im Spannungsfeld zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie** wie z.B.:

- Leben in doppelter Elternschaft (Loyalitätsprobleme)
- Umgang mit Besuchskontakten
- Rückkehroptionen

**Reflexion der eigenen Familie/Person** wie z.B.:

- eigene Erziehungspraxis
- Pflegefamilien als „öffentliche“ Familien
- Umgang mit Gewalt- und Verlusterfahrungen
- Erkennen von Überforderungssituationen
- Überengagement der Pflegeeltern: Wunsch, die besseren Eltern zu sein, Konfliktbereitschaft

**Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften** wie z.B.:

- Rolle und Aufgabe des ASD
- Rolle und Aufgabe der Vormundschaft
- Hilfeplanverfahren
- Rückführungen

**Volljährigkeit** wie z.B.:

- Vorbereitung
- Rechtskreisänderungen
- Möglichkeit des weiteren Verbleibs in der Jugendhilfe (§ 41 SGB VIII)
- Übergangsmangement

Eine Reihe dieser Qualifizierungen sind Teile von thematischen Veranstaltungen. Hier müssen grundlegende Informationen zu den Themen gegeben werden (z. B. rechtliche Aspekte, Verhaltensauffälligkeiten, FASD). Die Regel ist allerdings, dass die Qualifizierungen phasengebunden und begleitend stattfinden. Es lassen sich grob zwei Phasen identifizieren:

**Vorbereitung** (vor der Aufnahme eines Kindes)

- durch Anregung zur Reflexion
- durch Bereitstellung allgemeiner Information zur Pflegekinderhilfe
- durch Vermittlung allen Wissenswertem zum Kind und dessen Familie
- durch passgenaues Matching unter Einbezug aller Beteiligten

**Während der Inpflegegabe** (kontinuierliche Qualifizierung „on-the-Job“)

- konstante, kontinuierliche, wertschätzende Begleitung als Lotse, Coach, Guide
- Vermittlung aller notwendigen Informationen zum Kind
- Bereitstellung von Fortbildungen zu spezifischen Themen
- Anleitung, z. B. zum Dokumentieren, für Biografiearbeit etc.
- „Übersetzungsarbeit“ zwischen den Kulturen Eltern/Pflegeeltern
- Zurverfügungstellung von Supervision, Coaching und Gruppenangeboten sowie die Ermöglichung der Teilnahme an diesen Angeboten
- Abruf des Expert\*innentums der Pflegeeltern/-personen für ihr Kind, aber auch durch Einsatz als Multiplikator\*innen und Referent\*innen in Weiterbildungsseminaren für andere Pflegeeltern/-personen oder Fachkräfte
- Vermittlung von Kontakt zu Expert\*innen für diverse Besonderheiten (und Finanzierung)

**Nach Beendigung der Vollzeitpflege** (z.B. Rückführung, Verselbständigung)

- ggf. Unterstützung der Kontakterhaltung zwischen Pflegekind und Pflegepersonen
- ggf. Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen der Beendigung (z.B. Trauer)

Ebenso können Pflegeeltern in Pflegeelterngruppen auf eher informellem Weg mit Informationen „versorgt“ werden – wobei hier auch ein Lernfeld über den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen gegeben ist. Bestimmte Qualifizierungen sollten als formale, verpflichtende Schulungsangebote durchgeführt werden (dies besonders im Vorfeld der Inpflegegabe), andere sind eher als das Pflegeverhältnis begleitende Angebote zu verstehen. Die verpflichtenden Angebote sollten mit einer Mindeststundenzahl ausgewiesen werden.<sup>41</sup>

In den Fällen, in denen Pflegepersonen in unterschiedlichen zeitlichen Abständen immer wieder wechselnd Kinder betreuen (Bereitschaftspflege, befristete Vollzeitpflege) – diese Pflegepersonen damit spezifisches Können entwickeln (z.B. im Umgang mit trauernden Eltern, mit verunsicherten Kindern, mit der Gestaltung von Rückführungen) – könnte sollte eine Professionalisierung ermöglicht

---

<sup>41</sup> In den Empfehlungen für die Niedersächsischen Jugendämter wird im Vorfeld der Inpflegegabe ein vier-phasiges Pflegeelternseminar vorgeschlagen, das einen Umfang von 36 bis 54 Seminarstunden à 45 Minuten umfasst (die Stundendifferenzen beziehen sich auf unterschiedliche Pflegearten). Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2016: 9-8 f.

werden. Diese müsste auf der Basis eines inhaltlich definierten Curriculums geschehen und die Qualifizierung sollte durch ein entsprechendes Zertifikat anerkannt sein. Damit verbunden wären dann entsprechende finanzielle Leistungen und sozialversicherungsrechtliche Absicherungen.<sup>42</sup>

### 3.5 Eltern

In der Vergangenheit fanden die Eltern in der Pflegekinderhilfe nur wenig Beachtung – maximal tauchen sie als fördernde oder störende Faktoren bei Umgangskontakten auf. Die Diskussion hat sich hier in eine positive Richtung entwickelt: Die Eltern geraten nun prominenter in den Blick, auch sie werden nun Teil der Hilfen – und dies auch, wenn keine Kinder mehr in der Familie sind.<sup>43</sup> Entsprechend sind nun Unterstützungen und Beratungen anzubieten. Diese beziehen sich zunächst auf die Struktur der Durchführung der Pflegekinderhilfe. Die hier zu nennenden Informationen und Hilfestellungen beziehen sich auf Aspekte wie:

- Erläuterung der Pflegekinderhilfe und deren Auswirkungen auf die Eltern bzw. Herkunftsfamilie
- Verdeutlichung der Aufgaben der Pflegefamilie
- Vorbereitung der Umgangskontakte
- Vorbereitung der Hilfeplanung bzw. der Hilfeplanungsgespräche
- Informieren über die Situation des Kindes in der Pflegefamilie

Darüber hinaus geht es auch um die Individuelle Unterstützung und Begleitung. Hier kommen andere Aspekte in den Blick wie z.B.:

- Begleitung der vielfältigen Transformationsprozesse in der Familie bzw. Partnerschaft durch Fremdunterbringung des Kindes
- Unterstützung der Trauerarbeit durch den Verlust des Kindes
- Beistand bei möglicher Diskriminierung durch andere Personen wegen Fremdunterbringung des Kindes
- Entwicklung von Einsichten, Perspektiven und Handlungsoptionen für die Zukunft
- Integrieren des Verlustes in die biografische Lebenserfahrung
- Stärkung der individuellen Kompetenzen

Zumindest in der auf Dauer angelegten Vollzeitpflege sind viele Aktivitäten darauf ausgerichtet, das Pflegeverhältnis zu stabilisieren, d.h. das Kind und die Eltern sowie Pflegeeltern im Blick zu haben. Die Akzeptanz der Situation durch die Eltern wirkt sich auch in dem Sinne positiv auf das Pflegekind

---

<sup>42</sup> Anregungen bezüglich einer inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums finden sich z.B. bei: Pflegekinder in Bremen „Bildungsangebote für Pflegeeltern, Paten und Interessierte. <https://www.pib-bremen.de/bildungszentrum-pib> (Zugriff am 10.12.2019)

<sup>43</sup> In der ersten Version des SGB VIII sollte ein § 37a eingefügt werden, der explizit die Unterstützung der Eltern zum Ziel hatte. § 37 a SGB VIII-E: Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei stationären Leistungen

(1) Werden Hilfen nach den §§ 32 bis 34 und 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4 gewährt, haben die Eltern einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums soweit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so dient die Beratung und Unterstützung der Eltern der Erarbeitung und Sicherung einer anderen, dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen und auf Dauer angelegten Lebensperspektive.

(2) Bei den in Absatz 1 Satz 1 genannten Hilfen soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Förderung des Kindes oder Jugendlichen verantwortliche Person und die Eltern zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen zusammenarbeiten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt dies durch eine abgestimmte Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 und § 37 sicher.

aus, dass Loyalitätskonflikte zumindest minimiert werden und das Pflegekind in der Pflegefamilie seinen neuen Aufenthaltsort finden kann (vgl. Wiemann 1999).<sup>44</sup>

Bei **Rückführungen** der Kinder zu den Eltern sind besondere **Unterstützungsleistungen** für die Eltern durch die professionelle Infrastruktur der Dienste (ASD, PKD, ggf. freie Träger) zu leisten. Diese Notwendigkeit besteht, da Eltern und Kinder sich durch die Trennung unterschiedlich entwickelt haben und nun eine neue gemeinsame Lebensgrundlage finden bzw. erarbeiten müssen. Es ergeben sich daraus spezielle Leistungen für die Dienste und Eltern:<sup>45</sup>

- ggf. Durchführung eines Elterstrainings
- Anstrengungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen
- ggf. familientherapeutische Maßnahmen
- Unterstützung der Kooperation mit den Fachkräften / Förderung der Kooperationsfähigkeit
- Gewährleistung des gegenseitigen Informationsflusses
- Begleitung der Rückführung
- geeignete Unterstützung der Eltern über den Zeitpunkt der Rückführung hinaus

Die Unterstützung von Rückführungen ist mit der Rückführung selbst nicht abgeschlossen, vielmehr müssen die Eltern weiterhin begleitet werden. Entsprechend sind Begleit- und Unterstützungsleistungen im Vorfeld (z.B. Klärung der Perspektiven), während (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen) und im Anschluss (z.B. Gestaltung der Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kindern) an die Rückführung zu leisten.<sup>46</sup>

### 3.6 Ausbildung, Politik und Verwaltung

In der Ausbildung von Sozialpädagog\*innen an Fachhochschulen sind Inhalte der Pflegekinderhilfe aktuell nicht oder nur sehr selten anzutreffen. In der Regel werden Inhalte über Erfahrungen im Job vermittelt oder über extern angebotene Fort- und Weiterbildungen.<sup>47</sup> Ein Modell zur Einbindung von Inhalten in die Ausbildung existiert seit einigen Jahren in Niedersachsen – so veranstaltet das niedersächsische Landesjugendamt jedes Jahr in allen Fachhochschulen Ringvorlesungen zum Thema Pflegekinderhilfe, um den Studierenden grundsätzliches Wissen über diesen Bereich nahezubringen. Insgesamt ist es aber unbedingt notwendig, dieses Thema in den Fachhochschulen als Teil der Lehre – aber auch als Teil der Forschung – zu verankern. Letzteres ist gerade auch deshalb von Bedeutung, da hier viele Forschungslücken bestehen und die Ergebnisse von Forschungen wiederum in die Lehre einfließen können.<sup>48</sup> Qualifizierungsbemühungen in der Ausbildung sollten sein:

- Informationsveranstaltungen zum Komplex Pflegekinderhilfe
- ggf. Aufnahme des Themas in die modulare Studienstruktur
- ggf. als Teil einer Veranstaltung über die Struktur der Jugendhilfe und die Hilfen zur Erziehung
- Forschungsvorhaben zum Thema Pflegekinderhilfe

---

<sup>44</sup> Fundstellen zur Arbeit mit Eltern finden sich z. B. in: Faltermeier 2014; Wilde 2015

<sup>45</sup> Stadt Moers 2016: 6-4

<sup>46</sup> Fundstellen zu Rückführungen finden sich z. B. in: Schäfer/Petri/Pierlings 2015; Heugel 2012, Schmidt-Wielepp 2012.

<sup>47</sup> z. B. als modulare Fortbildung zur zertifizierten Fachkraft in der Pflegekinderhilfe der Universität Siegen und des Kompetenzzentrums Pflegekinderhilfe. <https://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/fortbildungen/> (Zugriff am 10.12.2019)

<sup>48</sup> Vgl. Pierlings 2019: 194 ff., Wolf 2015: 298; Szylowicki 2011: 216 ff.; Ziegler/Macsenaere/Hiller 2016: 73.

Mit Blick auf die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe spielen die Politik und Verwaltung eine nicht unbedeutende Rolle. Dies gilt für den bezirklichen Bereich (Jugendhilfeausschuss), den Bereich der Bundesländer (Landesjugendämter, Landesfamilienministerien) und den Bereich des Bundes (Bundesfamilienministerium). Nicht in allen Bereichen ist entsprechendes Wissen über die Pflegekinderhilfe vorhanden. Hier geht es nicht um Qualifizierungen einzelner Personen oder Personengruppen, sondern um die Implementierung von entsprechenden Inhalten über Informationsveranstaltungen bzw. durch den Besuch von entsprechenden Sitzungen:

- Information von Jugendhilfeausschüssen
- Einbringen des Themas in den politischen Bereich (Informationsvermittlung)
- Herantragen des Themas an die Jugend- und Familienpolitischen Sprecher\*innen der Parteien

## 4 Schluss: Weiterentwicklung des Bereiches als Daueraufgabe

Was durch die differenzierte Darstellung der Qualifizierung (in) der Pflegekinderhilfe deutlich wird, ist, dass es sich um ein komplexes System eines zeitlichen und inhaltlichen Neben-, Über- und Nacheinanders unterschiedlicher Weiterentwicklungsdimensionen handelt. Es beinhaltet unterschiedliche Akteur\*innen mit unterschiedlichem Weiterentwicklungsbedarf bzw. Weiterentwicklungsnotwendigkeiten, die ihrerseits wiederum auf der Basis unterschiedlicher Strukturen agieren. Es ist daher notwendig, dieses System unter der Perspektive seiner Gesamtrationalität zu betrachten: Nicht einzelne Qualifizierungen oder/und die Qualifizierung Einzelner erzeugen die Qualität, sondern das Zusammenspiel aller ist der Referenzpunkt. Die handelnden Personen müssen als **Verantwortungsgemeinschaft** betrachtet werden, deren Bezugspunkt immer das Wohl des Kindes sein zu sein hat. Dieses zu erkennen und zu entwickeln ist die Aufgabe aller Qualifizierungsbemühungen.

Der gemeinsame Auftrag lautet: **Sicherstellung des Schutzes und der Rechte** der Kinder, Ermöglichung ihres sicheren Aufwachsens, Förderung ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung und Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Qualifizierung ist damit nicht Selbstzweck, sondern vielmehr die zentrale Dimension der Gesamtqualität der Pflegekinderhilfe: Nur durch permanente Qualifizierung der Akteur\*innen entsteht die erforderliche hohe Qualität (in), die zur Erfüllung des Auftrages nötig ist. Allerdings kann sich die individuelle Qualität der einzelnen Akteur\*innen nicht entfalten, wenn es an der dafür notwendigen **Infrastruktur** fehlt. Ohne angemessene Fallzahlen, finanzielle Ausstattung, tragfähige Konzepte, benutzerfreundliche Technik und geeignete Räumlichkeiten ist keine qualifizierte – auch rechtlich geforderte – Durchführung der Hilfe möglich. Infrastruktur ist dann gut, wenn man sie nicht bemerkt und sie ganz unauffällig die Arbeit unterstützt und Weiterentwicklung ermöglicht.

Insgesamt ist bei Qualifizierungen im Blick zu halten, dass sie anschlussfähig an die Struktur der Dienste sein müssen, bzw. dass es möglich sein muss, die Systeme in den Jugendämtern und bei freien Trägern neueren Erkenntnissen anzupassen. Wenn innovative Fortbildungen und Entwicklungen auf Systeme treffen, die unflexibel sind, wird Fortschritt behindert.

Pflegepersonen sollte auf Verlangen ein Zertifikat über ihre geleistete Arbeit ausgestellt werden. Sie haben Kinder und Jugendliche z.T. über viele Jahre betreut, haben an Auswahlverfahren und Eignungseinschätzungen teilgenommen, haben Fortbildungen absolviert, Kontakte zwischen Eltern und Kindern gemanagt, Umgangskontakte begleitet und sich mit unterschiedlichen Institutionen und Fachkräften auseinandergesetzt. Letztendlich haben sie sich „on the job“ qualifiziert – haben entsprechende Erfahrungen und Kompetenzen gesammelt. Im Bereich der befristeten Vollzeitpflege sollte über eine gezielte Professionalisierung der dort tätigen Pflegepersonen nachgedacht werden. Hier steht nicht ein Kind oder eine soziale Situation im Mittelpunkt der Arbeit, sondern ständig wechselnde Arrangements von Herkunftsstrukturen und kindlichen Bedürfnissen.

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich einige grundsätzliche Forderungen:

Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln...

- ...für die Qualifizierung der Fachkräfte
- ...für die Qualifizierung der Pflegepersonen

- ...für die Unterstützung der Eltern
- ... für die Förderung von Beteiligung der Pflegekinder
- ...für den Einbezug von Familienrichter\*innen, Verfahrensbeiständen, Vormund\*innen
- ...für die Information der regionalen Gremien, der Verbände und der Politik

Qualifizierung als Daueraufgabe der Jugendämter (und freien Träger): Es gilt neue Erkenntnisse in die jeweilige Struktur der Pflegekinderdienste einzuspeisen und dieses als permanenten Prozess zu betrachten.

Qualifizierungsvereinbarungen nach § 79a SGB VIII als Vorgabe für Träger: Es gilt in ständigem Austausch mit den Trägern an der Entwicklung und Umsetzung von Qualität zu arbeiten.

Qualitätsentwicklung auch als Aufgabe der Jugendhilfeplanung: Es gilt Qualitätsentwicklung nicht nur konzentriert auf einen Bereich zu betrachten, sondern sie mit den anderen Bereichen planerisch zu „verlinken“.<sup>49</sup>

---

<sup>49</sup> Was in diesem Papier noch nicht behandelt wurde, sind Möglichkeiten, die die Digitalisierung für den Bereich der Qualifizierung bietet. Einige Beispiele dafür findet man auf [www.forum-transfer.de](http://www.forum-transfer.de)

## 5 Literatur

*Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2016):* Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland. Positionspapier der AGJ. Download unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Pflegekinderhilfe.korrigiert.pdf> (Zugriff am 12.12.2019)

*Bericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“* der Hamburger Bürgerschaft, veröffentlicht im Dezember 2018.

*Bremische Bürgerschaft (2007):* Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste. Drucksache 16/1381.

*De Paz Martínez/ Müller, Heinz (2018):* Migration in der Pflegekinderhilfe. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. Download unter: <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/expertisen/migration-in-der-pflegekinderhilfe-2018.html> (Zugriff am 10.12.2019)

*Deutscher Bundestag, Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (2018):* Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren: Qualifizierung von Familienrichterinnen und -richtern, Gutachtern und Verfahrensbeiständen“. Kommissionsdrucksache 19. Wahlperiode 19/04.

*Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (Hrsg.) (2015):* Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe. Texte von Praktiker/innen für Praktiker/innen. Heidelberg.

*Dialogforum Pflegekinderhilfe (2018):* Care Leaver/Care Leaving und Pflegekinderhilfe. Zusammenfassende Positionen des Dialogforums Pflegekinderhilfe. Download unter: <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fachliche-positionen/care-leaver-care-leaving-in-der-pflegekinderhilfe-2018.html> (Zugriff am 10.12.2019)

*Dialogforum Pflegekinderhilfe (2020):* Rechte von jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe – Schutz, Beteiligung und Förderung. Ein gemeinsames Papier der Unter-AG „Schutz und Rechte in der Pflegekinderhilfe“ im Dialogform Pflegekinderhilfe. Im Erscheinen.

*Dittmann, Andrea/ Sauer, Heidrun (2015):* Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft in der Pflegekinderhilfe. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung. In: frühe Kindheit, Nr. H. 5/2015.

*Dittmann, Andrea/ Schäfer, Dirk (2019):* Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. Zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. Download unter: <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/expertisen.html> (Zugriff am 10.12.2019)

*Döbel, Heidrun/ Britze, Harald (2016):* Qualitätsstandards für die Auswahl und Qualifizierung von Pflegefamilien. In: Macsenaere, M. u. a. (Hrsg.): Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Freiburg, S. 152-175.

*Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2015):* Empfehlungen – Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Beschlossen auf der 118. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 6. bis 8. Mai 2015 in Kiel. Mainz, S. 105.



*Erzberger, Christian/Katzenstein, Henriette (2018):* Vormundschaft in der Pflegekinderhilfe. Expertise des Dialogforums Pflegekinderhilfe. Download unter: <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/expertisen.html> (Zugriff am 10.12.2019)

*Eschelbach, Diana (2019):* Eltern in der Pflegekinderhilfe. Beratung, Unterstützung, Beteiligung, Zusammenarbeit – der rechtliche Rahmen. Fachliche Position des Dialogforums Pflegekinder. Download unter: <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fachliche-positionen/rechtsstellung-von-eltern-in-der-pflegekinderhilfe-2019.html> (Zugriff am 10.12.2019)

*Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie (2014):* Fachliches Rahmenkonzept für die Hamburger Pflegekinderhilfe. Fachliche Orientierungen und qualitative Merkmale. Hamburg.

*Faltermeier, Josef (2014):* Herkunftsfamilien sind „Family-Partnership“: Erziehungspartnerschaft als neue Denkfigur. Begründung und Orientierungsrahmen für eine „neue“ Zusammenarbeit zwischen Familien und sozialstaatlichen Diensten und Einrichtungen am Beispiel der Fremdunterbringung. In Kuhls, Anke (Hrsg.): Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Weinheim und Basel, S. 123-150.

*Faltermeier, Josef/ Glinka, Hans-Jürgen/ Schefold, Werner (2003):* Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern. Frankfurt am Main.

*Fritsche, Miriam (2019):* Ehrenamtliche Einzelvormundschaft qualifizieren. Eine Arbeitshilfe in neuen praktischen Schritten. Herausgegeben vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. Download unter: <https://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/publikationen/> (Zugriff am 10.12.2019)

*Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2014):* Handbuch zu den Qualitätsstandards des Systems Westfälische Pflegefamilien. Arbeitsfassung vom 19.02.2014. Münster.

*Heilmann, Stefan/ Salgo, Ludwig (2014):* Sind Kinder nicht (mehr) schutzbedürftig? In: Zeitschrift für das Familienrecht, Heft 9, Jg. 61, S. 705-711.

*Held, Kerstin/ Schindler, Gila (2017):* Kinder mit besonderen Bedürfnissen – sind auch Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien. In: Jessen, Dörte (Hrsg.): In allen Größen! Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien. Dokumentation der Fachtagung am 8. und 9. Dezember 2016 in Berlin. (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 108) Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, S. 63-78.

*Helming, Elisabeth/ Eschelbach, Diana/ Spangler, Gottfried/ Bovenschen, Ina (2011):* Einschätzung der Eignung und Vorbereitung von Pflegepersonen. In: Kindler, Heinz / Helming, Elisabeth / Meysen, Thomas & Jurczyk, Karin (Hrsg.) (2011) Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 398-444.

[http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/pkh/DJI\\_Handbuch\\_Pflegekinderhilfe.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/DJI_Handbuch_Pflegekinderhilfe.pdf) (Zugriff am 10.12.2019)

*Helming, Elisabeth/ Wiemann, Irmela/ Ris, Eva (2011):* Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. In: Kindler, Heinz u. a. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, S. 524-560.

*Heugel, Helga (2012):* Gestaltung von Übergängen in die Pflegefamilien und in Anschlusshilfen – Vorstellung und Diskussion fachlicher Standards für die Gestaltung dieser Übergänge und verschiedener Fallbeispiele. Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. Juni 2012 in Berlin. (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 86) Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.

*Hildenbrand, Bruno (2011):* Professionalisierung des Umfelds, nicht der Pflegefamilie. In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 17, Heft 4, S. 203-206.

*Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen/ Kompetenzzentrum Pflegekinderhilfe (2010):* Neues Manifest der Pflegekinderhilfe. Frankfurt, Berlin.

*Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen/ Kompetenzzentrum Pflegekinderhilfe (2016):* Fachliche Anforderungen und Fallobergrenzen. Diskussionspapier des Dialogforums Pflegekinderhilfe. Download unter: <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/diskussionspapiere.html> (Zugriff am 10.12.2019)

*Jessen, Dörte (Hrsg.) (2017):* In allen Größen! Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien. Dokumentation der Fachtagung am 8. und 9. Dezember 2016 in Berlin. (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 108) Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.

*Kauermann-Walter, Jacqueline (2017):* Qualitätsstandards in der fachlichen Begleitung von Pflegefamilien. In: Michael Macsenaere u. a. [Hrsg.]: Pflegekinderhilfe. Zwischen Profession und Familie. Freiburg: Lambertus.

*Kindler, Heinz (2011):* Perspektivklärung und Vermeidung von Abbrüchen von Pflegeverhältnissen. In: Kindler (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, S. 344-374.

*Kompetenzzentrum Pflegekinder (2019):* Junge Geflüchtete beim Übergang ins Erwachsenenleben begleiten. Eine Orientierungshilfe für Ehrenamtliche und Fachkräfte. Download unter: <https://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/publikationen/> (Zugriff am 10.12.2019)

*Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V./ Landschaftsverband Westfalen-Lippe/ Landschaftsverband Rheinland (2017):* Vorbereitung von zukünftigen Pflegeeltern. Arbeitshilfe. Curriculum mit Anregungen und Orientierung für die Praxis der Pflegekinderhilfe.

*Langenohl, Sabrina/ Pöckler von Lingen, Judith/ Schäfer, Dirk/ Szylowicki, Alexandra (2017):* Der Einbezug leiblicher Eltern in die Pflegekinderhilfe. Diskussionspapier des Dialogforums Pflegekinderhilfe.

*LWL-Landesjugendamt Westfalen (2014):* Arbeitshilfe zur Pflegekinderhilfe gem. § 33 SGB VIII. 3. überarbeitete Auflage. Download unter: [www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de) (Zugriff am 10.12.2019)

*Macsenaere, Michael/ Esser, Klaus/ Hiller, Stephan (Hrsg.) (2017):* Pflegekinderhilfe: Zwischen Profession und Familie. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

*Niederberger, Josef Martin/ Bühler-Niederberger, Doris (1988):* Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion. Stuttgart.

*Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2016):* Weiterentwicklung der Vollzeitpflege – Anregungen und Empfehlungen für die Niedersächsischen Jugendämter. 3. überarbeitete Auflage. Hannover.

*Petri, Corinna/ Pierlings, Judith/ Schäfer, Dirk (2015):* Rückkehr des Kindes als Herausforderung für die Eltern. In: Wolf, Klaus (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. S. 229-244.

*Pierlings, Judith (2011):* Abschlussbericht zum Leuchtturmprojekt PflegeKinderDienst. LVR Landesjugendamt Rheinland.

*Pierlings, Judith (2019):* Von der Forschung für die Praxis – die Nutzbarmachung empirischen Materials für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. In: Reimer, Daniela (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke. Weinheim, Basel, S. 194-204.

*PFAD-BV e.V./ AGENDA-Pflegefamilien/ BAG KiAP e.V./ Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (2013):* Positionspapier zur Pflegekinderhilfe der Pflege- und Adoptivfamilienverbände. In: Pflegekinder, Nr. 1, S. 43-45.

*Pflegekinder-Aktion Schweiz (2016):* Handbuch Pflegekinder – Aspekte und Perspektiven. Zürich. Informationen unter: <http://pa-ch.ch/produkt/handbuch/> (Zugriff am 10.12.2019)

*Reimer, Daniela (2017).* Normalitätskonstruktionen ehemaliger Pflegekinder. Weinheim, Basel.

*Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände (PFAD) 2015.*

*Sahnen, Andreas (2012):* Übergänge für Pflegekinder bis zum fünften Lebensjahr von Familiärer Bereitschaftsbetreuung (FBB) in eine geeignete Pflegefamilie gestalten – Qualitätsstandards im Prozess. In: Dörte Jessen (Hrsg.): „Lotsen im Übergang“: Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder. Berlin: Dt. Inst. F. Urbanistik, S. 93-106.

*Salgo, Ludwig (2017):* Beziehungen zwischen Familienrecht und Human-/Sozialwissenschaften am Beispiel des Kindschaftsrechts. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe Nr. 8. S. 257-260.

*Salgo, Ludwig (2016):* Herausforderungen an den Kinderschutz aus Sicht der Yagmur Gedächtnisstiftung. <http://yagmur-stiftung.hamburg/wp-content/uploads/2016/12/Prof-Ludwig-Salgo-zum-Kinderschutz.pdf> (Zugriff am 10.12.2019).

*Salgo, Ludwig (2003):* Gesetzliche Regelungen des Umgangs und deren kindgerechte Umsetzung in der Praxis des Pflegekinderwesens. In: Zentralblatt für Jugendrecht, JG. 90, Heft 10, S. 361-404. Download unter: <http://www.agsp.de/html/a42.html> (Zugriff am 10.12.2019)

*Salgo, Ludwig/ Zenz, Gisela (2014):* Rechts- und sozialpolitische Forderungen zur Umsetzung kontinuierlich sichernder Strukturen und Verfahren im Pflegekinderwesen. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekinds (Hrsg.): Wie Pflegekindschaft gelingt. 6. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein, S. 210.

*Sauer, Heidrun (2017):* Curriculum zur Vorbereitung von zukünftigen Pflegeeltern. Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. und LWL und LVR.

*Schäfer, Dirk (2019):* Der sozialpädagogische Blick zur Erweiterung einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. In: Reimer, Daniela (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke. Weinheim, Basel, S. 166-179.

*Schäfer, Dirk/ Petri, Corinna/ Pierlings, Judith (2015):* Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien. Zentrum für Planung und Evaluation Soziale Dienste ZPE-Schriftenreihe Nr. 41.

*Schäfer, Dirk/ Pierlings, Judith (2011):* Zur Entwicklung von Qualitätsstandards für die Pflegekinderhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 17, Heft 4, S. 212-215.

*Schmidt-Wielepp (2012):* Zurück nach Hause? Rückführung in die Herkunftsfamilie als geplanter und gestalteter Übergang. Welche Kriterien sind entscheidend? Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. Juni 2012 in Berlin. (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 86) Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.

*Simon, Sabine/Pöckler von Lingen; Judith (2015):* Elternberatung in der Verwandtenpflege. In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 21, Heft 4 / S. 216-220.

*Stadt Moers (2016):* Fachstandards für die Pflegekinderhilfe in der Stadt Moers.

*Szylowicki, Alexandra (2011):* Rückführungen aus Pflegeverhältnissen. In: Professionalisierung des Umfelds, nicht der Pflegefamilie. In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 17, Heft 4, S. 216-219.

*Szylowicki, Alexandra (2017):* Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Pflegekinderhilfe. Diskussionspapier des Dialogforums Pflegekinderhilfe. Download unter: <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/diskussionspapiere/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-in-der-pflegekinderhilfe-2017.html> (Zugriff am 10.12.2019)

*Thiele, Carmen (2012):* Gelingende Hilfen in Pflegefamilien: ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Hilfesystem Vollzeitpflege. Berlin: Freie Universität Berlin 2009, Online-Ressource (auch erschienen bei Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften).

*Völlmecke, Klaus-Peter (2012):* Kooperation ASD und PKD – Konzeptionelle Grundlagen der derzeitigen Neuorganisation des PKD im Jugendamt in Köln. In: Lotsen im Übergang. Rahmenbedingungen bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder.

*Wiemann, Irmela (1999):* Kontakte von Pflegekindern zu ihren Angehörigen. In: Kindeswohl Nr.3/99, S. 8-12.

*Wilde, Christina (2015):* Eltern werden zu Herkunftseltern: Ressourcen für die Bewältigung und Transformation der Familie. In: Wolf, Klaus (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn, S. 211 ff.

*Winkler, Michael (2019):* Über Pädagogik – mit Blick auf familiäre Lebensformen. In Reiner, Daniela (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke. Weinheim, Basel, S. 147-165.

*Wolf, Klaus (2012):* Übergänge im Erleben von Pflegekindern und Qualitätsstandards. In: Dörte Jessen (Hrsg.): "Lotsen im Übergang": Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder. Berlin: Dt. Institut für Urbanistik, S. 11-24.

*Wolf, Klaus (2014):* Zum konstruktiven Umgang mit divergierenden Interessen – sozialpädagogische Kategorien in der Pflegekinderhilfe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 12. Jg., Heft 4, S. 340-360.

*Wolf, Klaus (2014a):* Sind Pflegefamilien Familien oder Organisationen? In: Kuhls, Anke (Hrsg.): Pflegekinderhilfe im Aufbruch, Weinheim und Basel, S. 74 ff.

*Wolf, Klaus (2015):* Theorie zum Leben und zur Entwicklung in Pflegefamilien? In: Wolf, Klaus: Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn.

*Wolf, Klaus (2016):* Weil Pflegefamilien Familien sind.... Herausforderungen und Aufgaben in der deutschen Pflegekinderhilfe. In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.): In allen Größen. Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien. Dokumentation der Fachtagung am 08. und 09. Dezember 2016 in Berlin, S. 79-94.

*Ziegler, Holger/Macsenaere, Michael (2016):* (Wirkungs-)Forschung in der Pflegekinderhilfe: Aktueller Stand und Ausblick. In: Macsenaere, Michael/ Esser, Klaus/ Hiller, Stephan (Hrsg.): Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Freiburg im Breisgau, S. 67-75.

Zwernemann, Paula (2008): Welche Art von Professionalität brauchen Pflegeeltern. Moses-Online. Download unter: <https://www.moses-online.de/fachartikel-welche-art-professionalität-brauchen-pflegeeltern> (Zugriff am 10.12.2019)

Zwernemann, Paula/ Kobus, Claudia (2016): Pflegekinderhilfe – zwischen Profession und Familie. In: Macsenaere, Michael/ Esser, Klaus/ Hiller, Stephan (Hrsg.): Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Freiburg, S. 221-230.

## Weitere Expertisen für das Dialogforum Pflegekinderhilfe



Heinz Müller, Laura de Paz Martinez

### **Schutzkonzeptionen in der Pflegekinderhilfe**

2020, 50 Seiten, 8,00 €/ zzgl. Versandkosten  
ISBN 978-3-947704-14-9



*Eva Dittmann, Dirk Schäfer*

### **Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe**

2019, 53 Seiten, 8,00 €/ zzgl. Versandkosten  
ISBN 978-3-947704-04-0



*Gila Schindler*

### **Inklusive Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe**

2018, 75 Seiten, 10,00 €/ zzgl. Versandkosten  
ISBN 978-3-947704-02-6



*Heinz Müller, Laura de Paz Martinez*

### **Migration in der Pflegekinderhilfe**

2018, 127 Seiten, 12,00 €/ zzgl. Versandkosten  
ISBN 978-3-947704-01-9



*Christian Erzberger, Henriette Katzenstein*

### **Vormundschaft in der Pflegekinderhilfe – Kooperation und Ehrenamt**

2018, 62 Seiten, 8,00 €/ zzgl. Versandkosten  
ISBN 978-3-947704-00-2



*Diana Eschelbach*

### **Expertise zu den Forderungen nach rechtlichen Reformen**

2016, 48 Seiten, 8,00 €/ zzgl. Versandkosten



*Christian Erzberger*

**Fachliche Forderungen**

2016, 50 Seiten, 8,00 €/ zzgl. Versandkosten



*Heinz Müller, Christine Binz*

**Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe im Bundesländer-Vergleich**

2016, 22 Seiten, 8,00 €/ zzgl. Versandkosten



*Heinz Müller, Philipp Artz*

**Aufbereitung empirischer Daten der SGB VIII – Statistik**

2016, 22 Seiten, 8,00 €/ zzgl. Versandkosten